

Ostland-Berichte

Auszüge aus polnischen Büchern, Zeitschriften und Zeitungen

Herausgegeben vom Ostland-Institut in Danzig

Bei Rückfragen ist auf die am Schlusse jedes Artikels stehende Nummer Bezug zu nehmen.

Inhaltsverzeichnis.

Forschungsergebnisse.

| | |
|---|-----|
| Kozirowski, St. Die ursprüngliche Besiedlung des großpolnisch-schlesischen Grenzlandes zwischen Obra und Oder, Warthe und Bober im Lichte der geographischen Namen | 205 |
| Rudnicki, M. Die Wurzel *sveid-//veid- in einigen lechischen Namen | 206 |
| Rudnicki, M. Besprechungen von: Rudolf M u c h, Germanische Stämme in Ostdeutschland im klassischen Altertum (Der Ostdeutsche Volksboden, S. 101—117). Hans S e g e r, Völker und Völkerwanderungen im vorgeschichtlichen Ostdeutschland (ib. S. 67—86). Wolfgang L a B a u m e, Das Land an der unteren Weichsel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (ib. S. 87—100) | 209 |
| Volkstum. | |
| Zur Kaschubenfrage | 213 |
| Bildungswesen. | |
| Das Berufsschulwesen in Ost-Oberschlesien | 217 |
| Wirtschaftliche Fragen. | |
| Der Streit um die Harriman-Konzession I. Gegnerische Stimmen | 218 |
| II. Die Antwort des Harriman-Konzerns | 228 |
| Die Elektrizitätswirtschaft der polnischen Kohlenreviere | 234 |
| Die polnische Seefischerei | 236 |

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

Kozirowski, St. Die ursprüngliche Besiedlung des großpolnisch-schlesischen Grenzlandes zwischen Obra und Oder, Warthe und Bober im Lichte der geographischen Namen.

Im 2. Teile dieser in „Slavia Occidentalis“ VII begonnenen Arbeit¹⁾ bespricht der Verfasser zunächst die von Namen oder Beinamen der Ansiedler herrührenden Ortsnamen (Kap. IV, 7), gibt dann eine Zusammenstellung der Namen und Beinamen nach den Suffixen und ihrer Zahl in jedem Typus (Kap. V) und zieht endlich die Schlüsse aus dem Vergleich des topographischen Materials. Er stellt fest, daß die Namen der Gewässer überwiegend auf eine ost-westliche Richtung der Besiedlung des in Frage kommenden Gebiets hinweisen, daß längs der Warthe sich immer wiederholende topographische Namen von demselben oder ähnlichen Klange auftreten, während man längs der Oder nur wenige derartige Namen feststellen könne. Eine zweite Richtung der Besiedlung sei die nord-südliche von Großpolen nach Schlesien, besonders die Namen am

¹⁾ Vgl. die Besprechung des ersten Teiles in „Ostland-Berichte“, Jhrg. II, S. 176.

(Die ursprüngliche Bestiedlung des großpolnisch-schlesischen Grenzlandes.)

linken Ufer der Oder von Glogau bis Sprottau erinnern an die Gegend von Gostyn, Kossen und Schrimm. Auch zwischen Kalisch und Lelow wiederholten sich längs der Prozna die Ortsnamen in nord-südlicher oder auch umgekehrt süd-nördlicher Richtung. In Schlesien finde man sich wiederholende Ortsnamen, die augenscheinlich von einer Gegend in die andere übertragen worden seien. Vom 13. Jahrhundert an sei dann ein Vordringen der ritterlichen und bäuerlichen Bevölkerung von Schlesien nach Norden und Osten zu bemerken. Endlich gebe es auf dem besprochenen Gebiete einige Ortsnamen, die Entsprechungen in einem andern polnischen Gebiet oder in andern Ländern fänden.

Zum Schlusse bespricht der Verfasser die Sprachgrenze zwischen dem Polnischen und dem Niederlausitzischen am Bober. Er behauptet, daß das linke Ufer des Bobers von Krossen bis Sagan polnisch gewesen sei: „Die ursprünglichen Namen der polnischen Ansiedlungen nannten die Deutschen später wendisch, um die Spuren der polnischen Herkunft zu verwischen“ (z. B. 1310 Sagor poloniale, heute Wendisch Sagar)²⁾. Vom linken Ufer des Bober bis zur Neiße zwischen Bobersberg, Naumburg, Sommerfeld und Guben überwögen die niederlausitzischen Namen, doch fänden sich auch einige, die auf die östlichen und nördlichen polnischen Gegenden hinwiesen, heute sei hier die slavische Sprache erloschen. Südlich von Sommerfeld und westlich vom Bober in der Gegend von Sahrau und Sagan nach der Oberlausitz zu gebe es nur wenige Namen, die auf den polnisch-schlesischen Osten hinwiesen. Weiter nach Süden auf dem Gebiete der Oberlausitz nach der Neiße und dem linken Ufer des Queiß zu erinnerten nur noch einige Namen an Schlesien und Großpolen.

Als Resultat seiner Untersuchung bucht der Verfasser: „Die Wiederholung der geographischen, und besonders der Gewässernamen . . . auf dem großpolnisch-schlesischen und dem lausitzischen Gebiet bestätigt die Ansicht Mik. van Wijks (Prace filologiczne XI, 115, 1927), daß vor der deutschen Kolonisation das polnische und das lausitzische Territorium ein ununterbrochenes Sprachgebiet bildeten.“

[„Pierwotne osiedlenie pogranicza wielkopolsko-ślaskiego między Obrą i Odrą a Wartą in Bobrem w świetle nazw geograficznych“ in: „Slavia Occidentalis“ VIII (1929), S. 231—391.]

(67)

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

Rudnicki, M. Die Wurzel *sveid-// veid- in einigen lechischen Namen.

Der nachfolgend besprochene Aufsatz ist wieder ein Beispiel dafür, auf welcher schwankender Grundlage der Posener Professor Rudnicki seine „wissenschaftliche“ Beweisführung aufbaut. Diesmal glaubt er allen Ernstes bewiesen zu haben, daß die Slaven schon seit fast 5000 Jahren im Weichselgebiet ansässig seien!

Nach einer semasiologischen Behandlung der im Indischen, Baltischen, Germanischen, Italischen (Lateinischen) und Myrischen (Albanischen) belegten Wurzel sveid— „schwizen“, durch die er als Grundbedeutung „Flüssigkeit“ zu erweisen sucht, unternimmt es der Verfasser, die verschiedenen Ablautformen der Wurzel (theoretisch sveid—, svoid—, svid— und veid—, void—, vid—) im Slavischen nachzuweisen und bringt hierzu eine recht große An-

²⁾Dem Verfasser müßte eigentlich die weitverbreitete Anwendung des Wortes „wendisch“-slavisch bekannt sein.

(Die Wurzel *sveid=//veid= in einigen lechischen Namen.)

zahl von Fluß- und Ortsnamen bei¹⁾). Diese Namen finden sich in den Flußgebieten des oberen und mittleren Dnjepr, des oberen und mittleren Njemen, der Weichsel von ihrer Quelle bis zur Mündung und der oberen und unteren Oder. Die Prüfung des sprachlichen Materials ergibt nach Rudnicki, daß „sich nichts feststellen läßt, was in irgendeinem Punkte oder einer Einzelheit nicht zu den semantischen Ableitungs-, Wortbildungs-, und lautlichen Eigentümlichkeiten der slavischen und im besonderen lechischen Sprachen stimmen würde.“ Ja man könne „auf Grund der Eigentümlichkeiten dieser Sprachen die heutigen Formen der besprochenen Namen ohne Hindernis bis zu den indogermanischen Zeiten zurückführen. Auf diesen Grundlagen kann man kühn behaupten, daß die geographischen Namen von der Wurzel *sveid— // *veid— unmittelbar von den indogermanischen Zeiten bis auf den heutigen Tag fortgesetzt sind von demselben sprachlichen Element, d. h. von dem sprachlich gleichen Volk bzw. Stamm, d. h. von dem slavischen Stamm, genauer von dem lechischen Stamm, soweit es sich um in Gegenwart oder Vergangenheit lechische Länder handelt. Daraus geht dann hervor, daß in der Zeit, als die Indogermanen das Becken der Ostsee einnahmen, sich slavische bzw. lechische Stämme an den Punkten niederließen, an denen sich die besprochenen Namen von der Wurzel *(s)veid— feststellen lassen und in diesen Gegenden ohne Unterbrechung bis zum heutigen Tage verweilen. Das bedeutet, daß sie hier in der jüngeren Steinzeit, also mindestens 3000 Jahre vor Chr. erschienen²⁾.“

Die deutsche Wissenschaft behauptet, daß in den in historischer Zeit lechischen Ländern vorher andere Völker gesessen hätten, „im Gegensatz zu diesen unzureichend begründeten Annahmen ist es hohe Zeit, streng objektiv auf vollständig sichere — notabene soweit von Sicherheit in so schwierigen Fragen die Rede sein kann — Daten, Schlüsse und Folgerungen über die vorhistorische Bevölkerung der Länder im Flußgebiet der Weichsel zu stützen.“ Der Verfasser bemüht sich dann nachzuweisen, daß die Nachrichten der griechischen und römischen Schriftsteller, besonders des Tacitus, über die Bevölkerungsverhältnisse im Weichsel- und Odergebiet recht ungenau seien, denn vielfach habe Tacitus die Stellung von Völkern nach äußerlichen, aber nicht nach sprachlichen und intimeren ethnischen Merkmalen beurteilt, da ihm die letzteren unbekannt gewesen seien. So rechne er die Venerer nur deshalb nicht zu den Germanen, weil sie politisch selbständig waren; unterworfenen slavischen Stämme zähle Tacitus zu den Germanen, so die Lemovii, deren Namen der Verfasser zu dem tschechischen Stammesnamen Lemuzi und den polnischen Ortsnamen Lomazy, Lomża stellt. Der Verfasser folgert daher: „Bei diesem Stande der Dinge ist es, da man sich so wenig auf die geographischen Angaben des Tacitus verlassen kann, sehr angezeigt, sich auf das zu stützen, was eine größere geographische Sicherheit bietet. Und da haben einen bedeutenden Grad von Sicherheit die geographischen Namen. Aufgabe muß es demnach sein, ihren ganzen Vorrat einer genauen Revision zu unterziehen und sich zu bemühen, festzustellen, ob und welcher von ihnen slavisch, ob und welcher germanisch, ev. welche andere sind. In jedem Falle kann man jetzt sicher behaupten, daß es eine Legende, die begraben werden muß, ist, daß die überwiegende Mehrheit der geographischen Namen im Weichselgebiet germanischen Charakter habe. Im Gegenteil, in

1) Es fehlt aber überall die Prüfung der Frage, ob die betreffenden Namen nicht noch eine andere Erklärung zulassen, sei es von einem anderen Stamme aus, sei es auf Grund einer anderen Sprache, was z. B. bei Wisła „Weichsel“ beides der Fall ist!

2) Der Boden für diese erstaunliche Behauptung ist recht unsicher. Hierfür müßte man verlangen: 1. den Nachweis, daß alle als Beweis genannten Bildungen oder wenigstens der größte und wichtigste Teil nur slavisch und nichts anders sein können, wofür aber die wichtige Wisła schon ausfällt!), 2. den Nachweis, daß die Schöpfung der Namen schon in die indogermanische Urzeit fallen muß und nicht erst später geschehen oder die Benennung erst später von irgendwoher auf die betreffenden Ortschaften übertragen sein kann.

(Die Wurzel *sveid- // veid- in einigen lechischen Namen.)

einer ganzen Reihe von Fällen ließ sich beweisen, daß die Namen an ihrem Leibe deutliche Zeichen slavischer Herkunft tragen. Besonders fruchtbar in ihren Folgen erweist sich die Herausschälung der Wurzel *(s)veid— in den Namen des Flußgebiets der Weichsel und außerhalb von ihr.

Der Sitz aber, von dem aus diese Namen ausgingen, ist sicher die Weichsel, da in ihrem Flußgebiet bzw. in seiner Nähe die von dieser Wurzel gebildeten Namen am zahlreichsten sind und am meisten ältere Nebenformen aufweisen. Diese Nebenformen lassen sich einzig und allein vom Gesichtspunkt des Slaventums dieser Namen aus begreifen, d. h. daß sie solche Merkmale in Lautgestalt und Bau aufweisen, wie wir in der Sprachwissenschaft gewohnt sind, den aus der indogermanischen Masse sich absondernden slavischen, genauer gesagt lechischen Sprachen, zuzuschreiben. Diese Tatsache spricht hauptsächlich dafür, daß sich im Weichselgebiet das slavische Urvolk bildete und von dort nach Osten und Westen, Norden und Süden sich verbreitete. Meine Feststellung der Tatsache in „Slavia Occidentalis“ VII, 453—504, daß sicher der Ausgangspunkt der Benennung Venedi, d. h. der lautlich germanischen, das Flußgebiet der Warnow im östlichen Mecklenburg ist³⁾, enthält noch nicht implicite in sich die Behauptung, daß Ostmecklenburg die Urheimat der Slaven sei. Es ist das ein merkwürdiger und interessanter Fall, aber er kann geradezu darauf beruhen, daß ein slavischer, genauer gesagt lechischer Stamm, im 1. oder 2. Jahrhundert v. Chr. oder etwas später nach den Gegenden an der Warnow durch die aus Skandinavien landenden Germanen (Goten, Rugier, Langobarden usw.) gedrängt wurde und sich dort längere Zeit erhielt. Er hatte den eigenen Namen *Ven-et-o-s, den die Germanen übernahmen und dann auf alle ihnen bekannten Slaven, d. h. vor allem auf die Lechen, und überhaupt die Westslaven, übertrugen. Der Stamm erlag dann vielleicht sogar der Germanisierung und erlebte dann die abermalige slavische Invasion bis zur Elbmündung nicht⁴⁾. Aus dieser Auffassung der Dinge würde hervorgehen, daß Tacitus bei seinem Bericht über die Venedi sicher hauptsächlich die Westslaven im Sinn hatte und bei ihm deshalb „(Venedi) potius inter Germanos referuntur“, denn diese Nachbarn müssen viele gemeinsame Züge gehabt haben. Endlich besteht auch der heutige ganze Osten Deutschlands hauptsächlich aus Nachkommen früherer Lechen.“

[Pierwiastek *sveid— // *veid w niektórych nazwach lechickich; in: „Slavia Occidentalis“ VIII (1929), S. 392—411.] **(71)**

³⁾ Daß diese „Tatsache“ u. a. von H. Witte in „Mecklenburg-Strelitzer Heimatblätter“ 5, S. 33 ff. in einem Aufsatz, den der Verfasser kennt, als unrichtig zurückgewiesen wird, sichts ihn gar nicht an.

⁴⁾ Ein sehr bemerkenswerter Rückzug! Durch ihn werden aber alle früheren Schlussfolgerungen des Verfassers über den Haufen geworfen. Denn wenn die „Venetos“ einmal germanisiert waren, so hörte der Name damit auf, ein Slavename zu sein; wenn er es später an derselben Stelle wieder war, so könnte dies nur dadurch gekommen sein, daß entweder die neu einwandernden Slaven ebenfalls „Venetos“ waren, was ein recht merkwürdiger Zufall sein würde, oder der germanisierte Stamm der „Venetos“ müßte wieder slavisiert sein. Wo bleibt dann aber der Beweis, daß es ursprünglich Slaven waren, da es auch noch keltische und illirische Veneter gab?

Rudnicki, M. Besprechungen von:

Rudolf Much, Germanische Stämme in Ostdeutschland im klassischen Altertum (Der Ostdeutsche Volksboden, S. 101—117.)

Hans Seger, Völker und Völkerwanderungen im vorgeschichtlichen Ostdeutschland (ib. S. 67—86).

Wolfgang La Baume, Das Land an der unteren Weichsel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (ib. S. 87—100).

In dieser Sammelbesprechung behandelt Rudnicki drei Aufsätze, die in dem von W. Volz herausgegebenen Werk: „Der ostdeutsche Volksboden“ (Breslau 1926) erschienen sind. Wir berichten ausführlich über diese Besprechung, weil sie einen lehrreichen Beitrag zur Kenntnis der Geistesverfassung bringt, welche die wissenschaftlichen Arbeiten des „Westslawischen Instituts an der Universität Posen“ beherrscht.

Der von Much in seinem Aufsatz (a. a. O. S. 110) mit Recht gerügte Mißbrauch des Wortes „Vandalismus“ veranlaßt unsern Rezensenten zu folgenden Ausführungen:

„Es ist hier wert, darauf aufmerksam zu machen, daß Wilhelm II., als er seine Truppen nach China sandte, sie aufforderte, sich zu betragen wie die Hunnen. Und während des Krieges 1914—1918 war die Verwüstung des nördlichen Frankreichs, die Aussaugung Polens durch Requisitionen außerordentlich hoch und kann sowohl in Frankreich wie in Polen sprichwörtlich werden. In den polnischen Provinzialmuseen des ehemaligen Kongreßpolen werden bis jetzt Lebensmittelportionen aufbewahrt, die an die örtliche Bevölkerung durch die requirierenden deutschen Truppen ausgeteilt wurden. Es entsteht die Frage, ob sich nach ein paar hundert Jahren bei den Nachkommen der heutigen Deutschen ein ähnlicher Protest zeigen wird, der diese Nachrichten als „Verleumdung“ behandelt, so wie es jetzt R. Much im Verhältnis zu den Vandalen tut?“

Der zweite Vorwurf, den Rudnicki gegenüber Much erhebt, ist, daß Much seine Leser über das, was er „Ostdeutschland“ nenne, im Unklaren lasse: „Spricht dieser Begriff von dem Ostdeutschland nach dem Versailler Vertrage oder vor ihm, oder von dem Ostdeutschland aus dem 15., 14., 12., 10. Jahrhundert? Es ist dies der erste und sehr ernste Vorwurf wissenschaftlicher Ungenauigkeit bei Much, einer aller Wahrscheinlichkeit nach absichtlichen Ungenauigkeit mit politischer Grundlage“. Rudnicki verlangt demgegenüber, daß man von den Flußgebieten der Weichsel, Elbe usw. spreche.

Weiter wirft Rezensent der Arbeit Much's vor, daß sie im Unklaren lasse, ob die „Ostdeutschland“ benannten Länder vor der Ankunft der Germanen bewohnt waren oder nicht und woher die nach dem Abzug der Langobarden einrückenden Slaven gekommen seien: „Die Slaven hielten sich demnach irgendwo in großer Menge auf, unbekannt wo, in jedem Falle nicht in Ostpreußen, wo nach Much bis zum 7. und sogar bis zum 8. Jahrhundert Goten waren. Die Slaven traten wie ein deus ex machina in der Geschichte auf und zwar mit einem solchen Erfolg, daß sie bis heute von der Elbe bis zur polnischen Grenze physisch blieben und bis heute in der Lausitz und im deutschen Schlesien noch ihre Nationalität erhielten.“

Auf ostdeutschem Boden sei Much geneigt, außer Kelten und Illiriern sogar Tocharer zuzulassen: „Diese werden natürlich nicht sog. „historische Rechte“ anmelden, denn es gibt sie nicht mehr, sie sind also weniger gefährlich als die sicher in historischer Zeit hier angesessenen Slaven. Also über diese letzteren, über die Möglichkeit ihres Aufenthalts gerade hier — kein Wort“. Wenn Much weiter die Vidivarier als gepidisch-baltisches Mißvolk hinstelle, „muß man aus diesem Satz schließen, daß Much die Möglichkeit zuläßt, daß auf dem linken Ufer der unteren Weichsel¹⁾ ein fremdes baltisches Volk, sicher die

¹⁾ Daß die Vidivarier am linken Ufer der Weichsel saßen, sagt Much nicht: wenn ihr germanischer Bestandteil gepidischen Stammes war, wird man ihre Urheimat doch auf den Gepideninseln, d. h. im Weichseldelta, suchen müssen, und hierfür ist, auch für spätere Zeit, eine lechische Bevölkerung noch sehr problematisch.

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

Altpreußen, saß, unter denen die Gepiden siedelten und mit denen sie sich dann vermischten. Also nicht lechische (polnische) Slaven waren zur Zeit des Einfalls der Gepiden am linken Ufer der unteren Weichsel, sondern Altpreußen! Much behauptet das trotz der notorischen Tatsache, daß am linken Ufer der unteren Weichsel niemand jemals altpreußische Sprachreste festgestellt hat, daß man im Gegenteil behaupten kann, daß alle Namen dieser Gegenden lechisch, pomoranisch-kaschubisch, polnisch sind mit Ausnahme einiger, die sicher germanischer Herkunft sind (Verissa = lech. Wierzyca = verdeutschte Ferse) und vielleicht überhaupt indogermanischer (Tzew — Dirschau, vgl. *Slavia Occidentalis* III/IV, S. 324). Natürlich kann auch hier das Motiv einer solchen Darstellung der Sache — unter anderem — der Umstand sein, daß die Altpreußen in ihrer Gesamtheit im deutschen Element aufgingen und die altpreußisch-deutschen Mischlinge im heutigen Ostpreußen bildeten, also sog. „historische“ Rechte auf die Länder an der unteren Weichsel nicht anmelden werden, besonders solche, die im Widerspruch mit dem deutschen Nationalinteresse stehen würden.“

Eine unmittelbare Berührung zwischen Germanen und Slaven gestehe Much nur für Schlesien zu, aber der Name Śląsk habe vielleicht gar nichts mit den Silingen zu tun und, daß der Name Nimpfch ein Überbleibsel von den Silingen her sei, sei noch nicht bewiesen. „Und selbst wenn es wirklich so wäre, so ist es allerdings möglich, daß die in Schlesien ankommenden oder sitzenden Lechen, d. h. die Ślązanie des sog. bayrischen Geographen des 9. Jahrhunderts, die Reste der Silingen mit dem Namen *Němci benannten, aber dann würde sicher das lechische *Němci des 3. Jahrhunderts n. Chr. nicht „die Deutschen“ bedeuten, sondern die Reste der Silingen, die nicht die lechische Sprache verstehen. Der ethnische Begriff „die Deutschen“, obgleich mit demselben Namen von den Slaven bezeichnet, ist bedeutend später und bestimmt in seiner Bedeutung das Volk, welches westgermanische, genauer deutsche Dialekte spricht und, wie wir heute wissen, aus einer Mischung von Westgermanen, Kelten, Westslaven und baltischen Altpreußen entstanden ist. Endlich zu behaupten, daß die schlesischen Lechen die Silingen mit dem Namen *Němci benannten, und gleichzeitig behaupten, daß der Name Śląsk sich von dem Namen der Silingen herleitet, enthält in sich einen unzweifelhaften Widerspruch: es ist nämlich schwer anzunehmen, daß die Lechen die Silingen einmal mit ihrem eigenen Namen benannten, das andere Mal mit dem Namen *Němci, der erst aus beträchtlich späteren Zeiten bekannt ist.“

Hinsichtlich der Länder an der Ostsee gestehe Much indirekt eine vorgermanische Bevölkerung dadurch zu, daß er sage, die Germanen hätten sich hier in „Handelskolonien“ angesiedelt. „Es ergibt sich dann die Frage, wer diese Länder zusammen mit den Germanen und sicher als ihre Untertanen einnahm. Die einfachste Antwort auf diese schwierige Frage ist die, daß diese Länder wenigstens im Flußgebiet der Oder und Weichsel von den Völkern eingenommen waren, die wir dort unmittelbar nach dem Abzug der Germanen oder nach ihrer Verdrängung durch das örtliche Element finden, d. h. von den Balten (= Altpreußen) in Ostpreußen und von den Slaven-Lechen in den übrigen Gebieten. Es scheint aber, daß der letzte Fall, d. h. die Vertreibung der Germanen durch das örtliche Element, sie nur für die Gegenden annehmen läßt, die voraussetzungsgemäß von Slaven besetzt waren, und zwar deswegen, weil 1.) die Germanen in Ostpreußen auch später, nach dem Abzug der Germanen aus dem Flußgebiet von Weichsel, Oder und Elbe, zu sitzen scheinen, 2.) die Altpreußen sich dann nicht weiter auf weitere Gebiete verbreiten, während die Slaven gerade dann nach dem Abzug der Germanen sich in allen Richtungen ausdehnen und schon im 6. Jahrhundert bis an die Donau und sicher, vielleicht schon im 2. Jahrhundert n. Chr., bis an und über die untere Elbe reichen, worauf ich *Slavia Occidentalis* III/IV, S. 366 ff. hingewiesen habe. Das wäre die vollständig verständliche Ausbreitung eines siegreichen Elements und die Vertreibung weiterer Germanen aus ihren Sitzen

als Folge des grundsätzlichen Sieges über ihre Unterjocher. Es ist nicht ausgeschlossen, daß das bedingt war durch einen Druck bzw. die Hilfe mehr östlicher slavischer oder auch nichtslavischer Stämme. Auch braucht man sich nicht vorzustellen, daß die Unterwerfung vollständig war, vielmehr beruhte sie auf einer Dislozierung bewaffneter germanischer Scharen in einigen wichtigeren Punkten, d. h. Verkehrsknoten, an Flüssen usw. Diese Garnisonen trieben Raub, Handel und übten zugleich das politische Übergewicht aus, denn jeder fremde Reisende oder Abgesandte oder Kaufmann mußte mit ihnen rechnen.“

Solche germanischen Stützpunkte seien Wenjorri in Pommellen, Wąsorz bei Inowraclaw, bei Pułtusk u. a. gewesen. Auch der Name Wisławudu an der oberen Weichsel deute darauf hin, denn er sei geradezu eine germanische Übersetzung des slavischen Wisłane. Dem Fremden, der keine nähere Kenntnis der Verhältnisse hatte, sei dann das Land germanisch erschienen, und deshalb hätten die Informationen des Tacitus über die ethnische Zusammensetzung dieser Gegenden nicht vollständig sein können. Eine Bestätigung dieser Auffassung der Frage sei es, daß das Polnische zur Bezeichnung der Dänen zwei Stämme: dun- und dan- habe. Der erstere habe ursprünglich die lugischen Dunai bezeichnet, er sei eine Spur der Nachbarschaft der Lechen an Oder und Weichsel mit den Dunai und sei erst, als die Erinnerung hieran erloschen war, auf die Dänen übertragen.

Rudnicki legt nunmehr seine Anschauung von den ethnographischen Verhältnissen in Ostdeutschland dar: „Der Zustand der Flußgebiete der Weichsel, der Oder, des rechten Ufers der Elbe und des Küstenlandes der Ostsee war folgender: slavische, bzw. vielleicht schon in gewisser Bedeutung lechische Stämme bevölkerten dünn die Länder zwischen Weichsel und Oder sowie ein wenig nach Osten und Westen von diesen Flüssen. Die lechische Bevölkerung kann hier bis in die Zeit der sog. Lausitzer Kultur reichen. Skandinavische bzw. ostgermanische Stämme, bedrückt durch Not und Klimaverschlechterung, wanderten von den Inseln und der skandinavischen Halbinsel auf das Festland aus. Die Einwanderung geschah auf dem Strich von der Elbmündung bis an Memel und Düna, und in den Zeiten der Waräger erreichte sie sogar die Nawa. Wie es scheint, kamen die ersten Germanen an die untere Weichsel um das 8. Jahrhundert v. Chr., wie ich *Slavia Occidentalis* V, S. 448—524, gezeigt habe, und diese erschienen später unter dem Namen Bastarnen und Skiren am Schwarzen Meer im 2. Jahrhundert v. Chr. Schon an der Weichsel erlagen sie der Vermischung mit Lechen. . . . Dann erschienen andere germanische Stämme, wie die Burgunden und Goten. Alle diese Ansiedlungen hatten räuberisch-kaufmännischen Charakter, ähnlich wie die warägische Ansiedlung in Rußland oder die dänische bei Wollin. Die örtlich angesessenen lechischen Stämme waren zahlreicher, aber da sie sich mit Ackerbau beschäftigten, waren sie nicht stärker organisiert und erlagen deshalb zum Teil den Germanen, zum Teil lebten sie mit ihnen zusammen auf der Grundlage des Austausches von Diensten. Es ist klar, daß die äußere Vertretung des Landes unter diesen Bedingungen nur die bewaffneten Siedlungen der allerdings nicht zahlreichen, aber bewaffneten und organisierten Germanen bilden konnten. . . . Dieser Zustand dauerte hier und dort, solange die örtliche Bevölkerung sich nicht zur Vertreibung der Eindringlinge aus gewissen Gegenden aufraffte und sich nicht von der Bedrückung befreite. Das Land war also slavisch, das äußere Ansehen aber germanisch, dieser Tatsache entspricht die im allgemeinen rein slavische, lechische Onomastik des Landes, die nur an einigen Punkten germanische Namen wie Wierzyca, Węsiory, Wąsorz, Skrwa, Pułtusk, vielleicht Grudziądz usw., aufweist. Auch die Langobarden zogen durch slavische Länder, nämlich durch Antail (vgl. Bainail, Burgundail). Die Anten sind nämlich die Slaven (vgl. Brückner *Slavia Occidentalis* III, S. 204).

In einer Reihe von Fällen erlag die zugewanderte Bevölkerung sicher der sprachlichen Assimilierung, besonders in den

Gegenden wird man das beachten müssen, wo sich germanische, sodann lechisierte Namen erhalten haben. In anderen Gegenden, wo sich die germanischen Gefolgschaften der örtlichen Bevölkerung kräftig widersetzen, können sie beseitigt sein durch einen Aufstand der örtlichen Bevölkerung, die von außen her unterstützt oder nur durch einen Mißerfolg der Bedrucker im Kampfe mit neuerscheinenden Völkern angereizt wurde. Der letzte Fall kann auch gelegentlich eines rivalisierenden Kampfes zwischen einzelnen germanischen Gefolgschaften, z. B. zwischen Burgunden und Gepiden, vorgekommen sein. Geschwächt durch den gegenseitigen Kampf wurden durch die örtliche Bevölkerung sowohl z. B. die Burgunden, wie dann auch die Gepiden vertrieben. Es ist auch wahrscheinlich, daß Mißwachs oder Viehseuche in vielen Fällen zu schärferen Reibereien mit der örtlichen Bevölkerung führen konnten, besonders wenn die rücksichtslose Ausplünderung der lechischen Bevölkerung sie zu Verzweiflung brachte Endlich ist es möglich, daß einige Gefolgschaften der Germanen²⁾ von selbst das ausgesogene, ausgeplünderte und verheerte Land verließen, bessere Beute suchend, wie es bei berufsmäßigen Räubern und Piraten²⁾ immer der Fall ist. In jedem Falle scheint es richtig zu behaupten, daß die Wanderung der Germanen im Zusammenhang steht mit der unmittelbar ihr folgenden Ausbreitung der Slaven nach allen Seiten. Wie ich schon *Slavia Occidentalis* V, S. 418—438, bemerkt habe, muß der Mittelpunkt des Widerstandes der Slaven-Lechen die religiöse Organisation gewesen sein, die infolge der im Kampfe gegen die Germanen erreichten Erfolge eine dominierende Stellung bei den westlichen Lechen gewann und sich bei den Liutizen und Rügenern, teilweise sogar auch bei den Pomoranen und Obotriten zu einer vollen Theokratie umbildete. In Polen führte dies sicher das Geschlecht der Piasten aus; daher ist es der Vertreter des Bauerntums, das gegen die Ritterschaft kämpft, und mit dem Auftreten dieses Geschlechts verbindet sich die Umwandlung des Ethnikons *Ven-et- in *Pol-ian-.

Eine derartige Fassung der Vorgeschichte der lechischen Länder in der Zeit um Christi Geburt ist unzweifelhaft natürlicher und entspricht mehr den geschichtlichen Tatsachen, die aus diesen Ländern und anderwärts her (Rußland, England, französische Normandie usw.) bekannt sind, als die Ansetzung von Nordillyriern, Karpodaken oder Tocharern an der Weichsel, von denen sich eine sprachliche Spur bisher noch nicht im geringsten Grade hat feststellen lassen. — Soweit es sich um die Sprache handelt, kann vielleicht nur germanisch Silber = gotisch *silubr* aus dem Slavisch-Baltischen entlehnt sein und ist eine Spur des Aufenthalts der Germanen in lechischer Umgebung³⁾."

Weiß weniger ausführlich bespricht Rudnicki die Arbeiten Segers und La Baumes. Ihnen wirft er vor allem einen methodischen Fehler vor: „Diese Herren sind insofern rücksichtsloser, als sie als Prähistoriker, die auf dem Gebiete der materiellen Kultur arbeiten, fast gar nicht an den engen Zusammenhang denken, der zwischen der Sprache und der betreffenden Nationalität herrscht. Aus den Ausführungen Segers — und auch La Baumes — könnte man sogar die Überzeugung gewinnen, daß für ihn die Funde der materiellen Kultur eine mindestens ebenso lebendige Verbindung mit der Nationalität des betreffenden Fundgebiets haben wie z. B. die Sprache. Es ist das eine wirklich geradezu unbegreifliche Verblendung, die, soweit mir bekannt ist, im Widerspruch steht zu den methodischen Grundsätzen der wissenschaftlichen Prähistorie, die doch vor allem die Bereiche der materiellen Kulturen erforscht.“ Daß materielle Erzeugnisse

²⁾ Von uns gesperrt! (Red.)

³⁾ Wahrscheinlicher ist bei den schwierigen Lautverhältnissen doch die alte Annahme, daß das germanische und das slavisch-baltische Wort aus einer gemeinsamen unbekanntenen Quelle entlehnt seien.

eines bestimmten Charakters durch solche von anderem Charakter ersetzt werden, komme häufig vor, wie in den Jahren 1850—1920 in Großpolen oder gegenwärtig in den Küstenländern Afrikas: „Das sind — scheint es — alltägliche Tatsachen, und doch zeigt sich, daß man für entlegene Zeiträume ihren Wert beständig unterstreichen muß, weil gescheite Leute sie vollständig vergessen.“ Wenn Seger und La Baume im Ostseegebiet ein Ostgermanien mit zahlreichen, den Nordgermanen verwandten Völkern, sähen, so sei das „leider bisher Phantasie“. Zahlreich könnten die Ostgermanen hier nicht gewesen sein, da Skandinavien selbst nur schwach bevölkert gewesen sei, sie hätten sicher nicht einmal 2 % der ortsangefessenen Bevölkerung betragen. Die zahlreichen Funde erklärten sich dadurch, daß sie mit ihren und vielleicht auch importierten skandinavischen Erzeugnissen Handel getrieben hätten. Mit der geringen Zahl stehe auch das Verschwinden so vieler Germanenstämme in Zusammenhang: „es genügte nämlich, etwa 1000 Krieger zu töten, damit der ganze Stamm aufhörte zu existieren“. Das Fehlen der Funde nach dem Abzug der Germanen erklärt Rudnicki dadurch, „daß sicher mit ihnen die obere, von ihnen militärisch organisierte Schicht abzog, und die zurückgebliebenen ärmeren Siedler längere Zeit größere Kulturansprüche nicht hatten, sondern sich mit den einfachsten Erzeugnissen aus Rinde und Holz begnügten, die unwiederbringlich dem Verderben anheimfielen. Außerdem sind der Anlaß dafür die Unruhen, die sich mit dem Abzug der Germanen verbanden, und die beträchtlichere Entvölkerung des Landes, die eine Folge der gewaltigen Ausbreitung der Slaven nach allen Richtungen war.“

Von einer Untersuchung der archäologischen Daten bei allen drei Verfassern sieht Rezensent ab, aber „soweit es sich um sprachliche Daten handelt, hängt „Ostgermanien“ an Weichsel und Oder vollständig in der Luft, und die relativ sehr reine Onomastik dieser Gegenden, die fast ausschließlich slavisch-lechischen Charakter hat, spricht zu Gunsten der Ansässigkeit des lechischen Elements in diesen Gegenden seit den ältesten Zeiten. Die germanischen Namen, die hier und dort auftreten, kann man bezeichnenderweise den Handels- und Raubniederlassungen weniger Ostgermanen zuschreiben, die unzweifelhaft hier waren, bald als selbständige Räuber und Eroberer, bald vielleicht sogar hier und dort als angeworbene Krieger, wie in Rom und Byzanz.“

[„Slavia Occidentalis“ VIII (1929), S. 476—493.] (76)

Zur Kaschuben-Frage.

Am 3. April 1929 erschien in der polnischen Zeitung „Pomorzanin“¹⁾ ein Aufsehen erregender Artikel, der in der Form eines an die Kaschuben gerichteten Aufrufs gehalten war: „Warum sind wir, die Kaschuben, ohne eine Organisation, wie sie sich gehörte? Wir sind eine seelenlose Masse, ein toter Handelsgegenstand für den Völkerbund. Genug dieser Passivität, dieser Stagnation, dieses Marasmus. Kaschubischer Geist stehe auf! Es gilt, nicht zu träumen, sondern zu handeln, nicht zu flehen, sondern zu fordern²⁾. Wir Kaschuben, die letzten Nachkommen der zu Wasser und zu Lande be-

¹⁾ Es sei darauf hingewiesen, daß vor einigen Jahren in der gleichen Zeitung ein Aufsatz erschien, in welchem der kaschubischen Bevölkerung unter Berufung darauf, daß sie deutsch-freundlich gesonnen sei und sich zu häufig der deutschen Sprache bediene, Mangel an Patriotismus vorgeworfen wurde.

²⁾ Dieses Wort versteht die Krakauer Zeitung „Iustrowany Kurjer Codzienny“, welche den Artikel des „Pomorzanin“ auszugsweise abdruckt, mit einem Frage- und einem Ausrufungszeichen.

(Zur Kaschubenfrage.)

rühmten Pomoranen, wir lassen uns dieses durch das Blut und durch den Schweiß unserer Väter benetzte Land nicht entreißen³⁾. Unsere kaschubische Sprache hat unserem Vaterland den Zugang zum Meere garantiert⁴⁾; es ist daher eine heilige Pflicht, diese (kaschubische) Sprache zu pflegen, zu vervollkommen. Verkünden wir vor der ganzen Welt, daß wir Kaschuben sind, die mit dem Boden, der Tradition, der Sprache und unserem Meer verbunden sind“. Dieser bemerkenswerte Aufruf schloß mit der Aufforderung, einen „Regionalverband kaschubischer Lehrer“ zu begründen.

Hier liegt also ein dokumentarischer Beweis dafür vor, daß die Kaschuben sich ihrer nationalen Besonderheit durchaus bewußt und auch gewillt sind, diese vor dem Forum Europas zu betonen. Es ist verständlich, daß dieser Aufruf den nationalpolnischen Kreisen in der Kaschubei, insbesondere den Männern um den Westmarkenverein (Z.O.K.Z.) höchst peinlich war. Man beschloß daher, die fatale Wirkung des Aufrufs durch eine öffentliche Kundgebung abzuschwächen.

So kam es am Sonntag, den 18. August zu einer Zusammenkunft auf dem Markte in Karthaus, bei der außer Vertretern der Geistlichkeit (Domherr Lofinski aus Sierakowice, Pfarrer Polomski und Vikar Ponka aus Karthaus, Dr. Henke aus Berent und Pfarrer Kiedrowski) der Herausgeber der „Gazeta Kartuska“ Wielinski und vor allem der Vorsitzende der Ortsgruppe des „Westmarkenvereins“, Direktor Lniski, zugegen waren. Die kaschubische Lehrerschaft, für welche diese Kundgebung bestimmt war, war augenscheinlich nur in geringer Zahl erschienen, denn der Zeitungsbericht der „Gazeta Kartuska“, dem wir diese Nachrichten entnehmen, und der im übrigen eine überschwengliche Sprache führt, erwähnt nur die „verhältnismäßig recht zahlreich“ erschienene kaschubische Lehrerschaft. Dafür hatte man aber den bekannten Führer der jungkaschubischen Bewegung aus der Zeit vor dem Kriege, den als praktischen Arzt in Karthaus tätigen Dr. Majkowski für diese Kundgebung gewonnen.

Nachdem die Teilnehmer dem Gottesdienst beigewohnt hatten, begaben sie sich im Festzuge auf den Markt, wo ein kaschubischer Lehrer mit Namen Labuda eine längere Ansprache hielt, die in einem Hoch auf den polnischen Staat endete. Darauf fand in einem Hotel unter dem Vorsitz des gleichen Lehrers eine Versammlung statt, auf der Dr. Majkowski einen Vortrag über einzelne bedeutende Kaschuben hielt. Dann wurde über die Gründung des von der Zeitung „Pomorzanin“ geforderten „Regionalverbandes kaschubischer Lehrer“ beraten. Bezeichnenderweise wurde aber der Beschluß gefaßt, statt dieses Verbandes einen „Regionalverband der Kaschuben“ zu begründen. Zu diesem Zwecke wurde ein Komitee gewählt, dem die Ausarbeitung der Satzungen und die Erledigung der vorbereitenden Arbeiten übertragen wurde⁵⁾. Am Nachmittage marschierten alle Teilnehmer unter den Klängen einer Kapelle zum Freiheitsberg, wo Dr. Henke eine Ansprache in ka-

³⁾ Von uns gesperrt (Red.). Dieses sehr wichtige Zeugnis für das im Kaschubentum aufkeimende nationale Selbstbewußtsein, das neben der Sprache in der Kenntnis der historischen Vergangenheit seine Wurzel hat und schließlich gewissermaßen in der Forderung: „Die Kaschubei den Kaschuben“ seinen Ausdruck findet, wird in dem Artikel der Krakauer Zeitung mit zwei Ausrufungszeichen versehen.

⁴⁾ Es ist höchst beachtenswert, daß die Kaschuben sich bewußt sind, daß sie dem Polentum den Zugang zum Meere verschafft haben, und daß sie und nicht die Polen an der Küste der Ostsee wohnen.

⁵⁾ Worin in Wahrheit die Ziele dieses eigenartigen „kaschubischen“ Komitees, dem augenscheinlich Dr. Majkowski mehr gezwungen als freiwillig angehört, bestehen, zeigt die Tatsache, daß man als besondere Aufgabe des zu schaffenden „Regionalverbandes der Kaschuben“ angegeben hat, er solle die Kaschuben vor ihrem „unerbetenen Beschützer in Schutz nehmen“.

Als einer dieser unerwünschten „Beschützer“ der Kaschuben wurde auf der Tagung „ein gewisser Mecklenburger Lorenz“ genannt, der „mit deutschem Gelde ein unbedeutendes Blättchen

(Zur Kaschubenfrage.)

schubischer Sprache hielt, und am Abend endete die Veranstaltung mit einem Festzuge durch die Stadt.

Der Artikel der „Gazeta Kartuska“ schließt diesen Bericht mit dem vielsagenden Satz: „Das gewählte Komitee wird die Dinge zweifellos so leiten, daß der „Regionalverband der Kaschuben“ den Kaschuben und Polen in der Zukunft große Dienste erweisen wird“).

Die Arbeit dieses „Komitees“ hat aber augenscheinlich nicht die erhofften Resultate gehabt, ist sogar vielleicht auf eine unbedingte Abgabe von Seiten der Kaschuben gestoßen. Denn nur so ist es zu erklären, daß die Krakauer Zeitung „Młostrowany Kurjer Codzienny“ in ihrer Nummer vom 21. Oktober 1929 unter der alarmierenden Überschrift: „Ein neuer Versuch zur Schaffung eines kaschubischen Separatismus“ sich mit dem oben zitierten Artikel des „Pomorzanin“ beschäftigt. Wie ernst die Lage zu sein scheint, geht aus den Ausführungen der Krakauer Zeitung hervor. Im Anschluß an den oben mitgeteilten Aufruf finden sich folgende bemerkenswerte Sätze:

„Wie sollen wir diesen Aufruf verstehen? Doch wohl nur als einen unerhörten Versuch, irgendein kaschubisches „Sonderdasein“, irgend eine neue . . . nationale Minderheit zu schaffen. Das ist in Wahrheit die beste Arbeit für die Deutschen, welche, um vor der Welt ihre räuberischen Absichten gegenüber Polen zu verhüllen, ein besonderes „kaschubisches“ Volk, das Pommerellen bewohne, erdachten, genau so, wie sie in Ostpreußen für ein „masurisches“ Volk Propaganda machen“).

Die Kaschuben haben im Jahre 1919 ihrer Anhänglichkeit an Polen Ausdruck gegeben, als sie spontan und aus eigener

mit Artikeln in kaschubischer Sprache“ herausgebe, um die „Unorientierten zu betören.“

Dieser „gewisse Mecklenburger Lorenz“ ist der bekannte Slavist Dr. Lorenz, ein Sprachforscher von europäischem Ruf, der seit fast 40 Jahren sich ausschließlich der Erforschung der kaschubischen Sprache gewidmet hat und aus wissenschaftlichem Interesse eine absolut unpolitische Zeitschrift in kaschubischer Sprache herausgibt.

Wenn also Liebe zur kaschubischen Sprache und ihre Anwendung in der Literatur nach Meinung dieses „Regionalverbandes der Kaschuben“ eine Schädigung der Kaschuben ist, eine „Beförderung der Unorientierten“, so dürften diese eigenartigen vorgeblichen Freunde der Kaschuben mit dieser Äußerung höchst undorftig die wahren Beweggründe, die sie leiten, aufgedeckt haben: sie wollen den Kaschuben das Bewußtsein einer besonderen Abstammung, einer besonderen geschichtlichen Vergangenheit nehmen, indem sie zugleich darauf hinarbeiten, daß die kaschubische Sprache als Umgang- und Literatursprache verschwindet und möglichst bald durch die polnische ersetzt wird, um so die Kaschuben endgültig zu Polen zu machen.

Wenn man in den Kreisen der Nationalpolen, die diesen „Regionalverband der Kaschuben“ als Deckmantel für ihre gegen das Kaschubentum gerichtete Tätigkeit benutzen wollen, der Kaschuben sicher wäre, so würde man doch nicht die Anwendung der kaschubischen Sprache als gefährlich und bedenklich ansehen.

6) Wie schon eben bemerkt, wird der „Regionalverband der Kaschuben“ diesen selbst keinerlei Dienste erweisen, dagegen aber zweifellos recht große den Polen, denn er wird dafür sorgen, daß die Forderungen der Zeitung „Pomorzanin“, daß das völkische Selbstbewußtsein der Kaschuben geweckt und ihre Sprache gepflegt werden solle, in Vergessenheit geraten.

7) Die Deutschen haben es nicht nötig gehabt, ein besonderes „kaschubisches“ Volk zu erdenken, sondern sie konnten auf die Geschichte verweisen, welche von einem besonderen Volke berichtet, das den urkundlich vielfach belegten Namen „Pomorani“ führend, von eigenen Herrschern beherrscht westlich der Weichsel in dem Raum zwischen der Ostsee und der Neße ein von Polen unabhängiges staatliches Sonderdasein bis zum Ausgange des 13. Jahrhunderts geführt hat. Nachkommen dieser „Pomorani“ sind die heutigen Kaschuben.

Auch für ein „masurisches“ Volk brauchte keine Propaganda gemacht zu werden. Die Masuren haben diese selbst aufs Beste besorgt, indem sie bei der Abstimmung im Jahre 1920 sich mit 97,8 % als zu Deutschland gehörig bezeichnen.

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

Initiative sich auf den Feind stürzten, um ihn zu entwaffnen und aus dem Lande zu jagen⁸⁾). Die Kaschuben waren und sind Polen und polnische Patrioten. Das kaschubische Volk steht dieser unverantwortlichen Propaganda einiger kaschubischer Lehrer fern. Die Kaschuben verstehen, daß sie eine abweichende Mundart haben, aber sie verstehen durchaus, daß dies nichts Besonderes ist, und daß ebenso wie alle Sprachen auch die polnische zahlreiche Mundarten besitzt⁹⁾).

Im übrigen ist der Gedanke, regionale Lehrergruppen zu bilden, ein Absurdum. Wenn man diesen Gedanken weiter entwickeln wollte, so hätten wir bald besondere Gruppen von Lehrern in Kujawien, den Karpathen, im Lande Lowitsch usw. und jedes dieser Länder würde danach trachten, aus seiner Mundart eine Literatursprache zu machen.“

Der Zeitungsartikel schließt mit Ausführungen, die nicht den tatsächlichen Zustand schildern, sondern Wunschvorstellungen Ausdruck verleihen:

„Der Wunsch, die polnische Bevölkerung in Pommerellen zu zersplittern, wird nicht gelingen. Wie die Kaschuben ihrer Empörung über die gegen sie gerichteten Angriffe, welche ihnen Mangel an Patriotismus vorwarfen, flammenden Ausdruck verliehen haben, ebenso werden sie energisch gegen diesen Versuch, sich mit den Polen der anderen Landesteile zu veruneinigen, auftreten. Zu kräftig ist dieses Volk, es hat 150 Jahre der Gefangenschaft überdauert, in der es alle Germanisierungsversuche von sich abwies. Und diese neuerstehende Hydra deutscher Hinterlist¹⁰⁾, welche gegen Polen Haß und Verrat geifert, wird das Volk im Keime vernichten und dadurch sein wurzelechtes Polentum erweisen.“

[„Gazeta Kartuska“, Jhrg. VIII, Nr. 99 (20. VIII. 1929) S. 1;
„Ilustrowany Kurjer Codzienny“, Nr. 288 (21. X. 1929),
S. 8.]

(73)

⁸⁾ Daß die Kaschuben sich im Jahre 1919 auf den „Feind“ — gemeint sind doch wohl die Deutschen — gestürzt hätten, um ihn zu vertreiben, gehört lediglich der Phantasie der Krakauer Zeitung an. Im Gegenteil haben sich die Kaschuben bis zum Ende der deutschen Herrschaft durchaus ruhig, ja sogar passiv verhalten.

⁹⁾ Darauf, daß das Kaschubische nicht eine Mundart des Polnischen, sondern eine besondere slavische Sprache ist, hat besonders der polnische Sprachforscher K. Nitsch hingewiesen.

¹⁰⁾ Wir weisen noch einmal darauf hin, daß der Aufruf zur Bildung eines „Regionalverbandes kaschubischer Lehrer“, der den „Ilustrowany Kurjer Codzienny“ so aus dem Gleichgewicht gebracht hat, nicht in einer deutschen Zeitung erschienen ist, sondern in der polnischen Zeitung „Pomorzanin“.

Das Berufsschulwesen in Ost-Oberschlesien.

In einer ganzen Reihe von Aufsätzen beschäftigte sich die offiziöse „Polska Zachodnia“ (Kattowitz) mit der Gestaltung des Berufsschulwesens in Oberschlesien in den Jahren 1921—28. Daraus sei hier folgendes berichtet:

Technische Schulen: Oberschlesien verfügte nach seiner Einverleibung in Polen nur über eine technische Lehranstalt (in Bielitz), obwohl zwei Drittel der Bevölkerung in der Industrie beschäftigt ist, denn die Maschinenbauschule in Gleiwitz sei jenseits der Grenze geblieben und die Maschinenbauschule in Kattowitz von der preussischen Regierung nach Beuthen verlegt worden. Neue Schulen hätten nicht sofort ins Leben gerufen werden können, da sowohl Räumlichkeiten, als auch die Lehrkräfte fehlten. Man habe sich daher damit begnügt, die in Bielitz bestehende Schule „den neuen Bedürfnissen anzupassen“. Das geschah wohl weniger durch Eröffnung neuer Kurse, als — was besonders hervorgehoben wird — durch die Beseitigung der deutschen Klassen, denn „der polnische Arbeiter braucht den polnischen Techniker, der in einer polnischen Schule in polnischer Staatsgesinnung ausgebildet worden ist“. Wegen der Schwierigkeiten, die sich einem Besuch der Bielitzer Schule durch Oberschlesier entgegenstellten (schlechte Wohn- und Lebensverhältnisse), seien endlich im Jahre 1925 in Kattowitz private Fortbildungskurse (zweijährig) eingerichtet worden.

Von Staatsseite aus sei wegen der wirtschaftlichen Lage nichts getan worden, und erst im Jahre 1927 habe das Wojewodschaftsamt durch eine Enquete festgestellt, „daß das Berufsschulwesen in der schlesischen Wojewodschaft ausgebaut werden müsse“. Neben dem Ausbau der Bielitzer Schule sollen in Kattowitz erstehen:

14 Schulen in drei Gruppen, nämlich:

1. für Mechaniker und Elektrotechniker (4 verschiedene Lehrgänge, davon drei zweijährige),
2. für Bauwesen und Verkehr (5 verschiedene Lehrgänge, davon ein halbjähriger, ein zweijähriger und drei vierjährige Kurse),
3. für Chemie, Keramik und Hüttenwesen (5 Lehrgänge, davon 3 zweijährige, ein dreijähriger und vierjähriger Kursus).

Der Bau der Schulgebäude sei Ende August 1928 begonnen worden und solle August 1929 beendet sein, die Werkstätten sollten 1930 fertig werden. Inzwischen sei der Hauptteil der Arbeit durch private Vereinigungen geleistet worden, die seit 1926 eine Reihe von Fortbildungskursen in Kattowitz bzw. Königshütte abgehalten hätten. Ein Teil der Kosten sei durch Subventionen gedeckt worden.

Handelschulen: Dieser Zweig des Berufsschulwesens hat sich nach diesem Bericht „in noch schlimmerer Lage“ befunden. Es hätten bestanden: in Teschen eine Handelschule, in Kattowitz und Königshütte je eine (zweijährige) städtische Handelschule. Die Zahl sei bis 1926 unverändert geblieben, man habe sich damit begnügt, „das Niveau zu heben“ und Polnisch als Unterrichtssprache einzuführen. Erst 1926 sei an der Städtischen Handelschule in Königshütte eine „Söhere Handelschule“ (zweijährig) entstanden. 1927 sei auf Veranlassung der Wojewodschaftsbehörden ein „Auschuß für Handelsunterricht“ bei der Kattowitzer Handelskammer gebildet worden.

Im Jahre 1928 wurde in Rybnik eine neue Handelschule eröffnet.

Weibliches Berufsschulwesen. Die Ausführungen hierzu sind besonders dürftig — anscheinend soll der Eindruck hervorgerufen werden, als habe es in Oberschlesien bis 1926 überhaupt keine weiblichen Berufsschulen gegeben, als sei das Bestehende erst ein Werk der im Mai 1926 ans Ruder gelangten Regierung.

Gewerbliche Fortbildungsschulen. Die Mitteilungen hierüber machen einen sehr unwahrscheinlichen Eindruck, denn aus der beigefügten Statistik ergibt sich folgendes:

| Schuljahr | Zahl der Schulen: | der Klassen: | der Schüler: |
|-----------|-------------------|--------------|--------------|
| 1922/23 | 16 | 205 | 3 270 |
| 1928/29 | 50 | 444 | 13 788 |

Der Aufschwung wird ebenfalls auf die Tätigkeit der Wojewodschaftsbehörden zurückgeführt. Man könnte nun annehmen, daß auch hier wiederum durch die Grenzziehung der größte Teil der Schulen auf deutschem Gebiet verblieben ist, darauf deutet auch die Angabe hin, daß nur 5 dieser Schulen über eigene Schul-

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

(Das Berufsschulwesen in Ost-Oberschlesien.)

gebäude verfügen. Der Rest, der in anderen Schulgebäuden untergebracht ist, dürfte also wohl mehr aus Fortbildungskursen bestehen. Und ihre Aufgabe besteht augenscheinlich weniger darin, gewerbliche Fortbildung zu verbreiten, denn es wird betont, daß das gewerbliche Schulwesen den Bestimmungen der Genfer Konvention nicht unterliege. Der Verfasser erklärt offen, daß sie „eins der wichtigsten Mittel sein können und sollten, um sowohl Handwerk als Industrie zu nationalisieren“. — Bedenken in dieser Richtung erweckt auch die Angabe, daß 1928 von 13 788 Schülern 12 486 polnisch = 90,6 %, und nur 1 302 = 9,4 % deutsch gewesen seien, „was sich fast vollkommen mit der Nationalitätenstatistik deckt“, wie der Verfasser hinzufügt.

Ländliches Fortbildungsschulwesen. Bei diesem wird vom Verfasser der allgemeinbildende „nationale“ Charakter noch stärker betont. Unwahrscheinlich klingt auch hier wieder die Darstellung, die den Anschein erwecken will, als ob das gesamte ländliche Fortbildungswesen eine Schöpfung der Mai-Regierung sei. Den größten Anteil weist der Kreis Rybnik auf; von rund 5000 Schülern sollen 3 682 auf Rybnik entfallen. Darunter sollen nur 49 deutsche vorhanden sein!

Im übrigen wird die Tätigkeit der Wojewodschaftsbehörden — vorausgesetzt, daß sie in solcher Ausschließlichkeit zukommt — erklärt, wenn es heißt, „daß es dem Staat dadurch möglich wird, entscheidend auf die Herausbildung der sozialen Disziplin hinzuwirken und den in den Volksschulen . . . nur angedeuteten Typ des Staatsbürgers endgültig herauszubilden“.

Statistik des Berufsschulwesens in Schlesien.

Die angegebenen Zahlen, die teilweise keineswegs mit den früher angegebenen übereinstimmen (z. B. Handelsschulen hier nur 2 gegenüber 3), dienen vornehmlich dazu, den angeblich großartigen Aufschwung (5 Berufsschulen im Jahre 1918/19 gegenüber angeblich 141 im Jahre 1928/29) nochmals zu zeigen. Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß die Errichtung einer Technischen Hochschule und einer Handelsakademie in Kattowitz beschlossen seien.

[„Szkolnictwo zawodowe na Śląsku w latach 1922—1928“; in: „Polska Zachodnia“, Nr. 65, 72, 79, 84, 102 (7., 14., 21., 26. III. u. 12. IV. 1929).]

(70)

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

Der Streit um die Harriman-Konzession.

I. Gegnerische Stimmen.

Die vorliegende Schrift, die von den Kreisen, die sich um die nationaldemokratische „Gazeta Warszawska“ scharen, veranlaßt ist, bietet eine beachtliche, allerdings nicht gerade sehr systematische Sammlung vorwiegend ablehnender Presse-Außerungen (Mai bis August 1929) über die von dem Harriman-Konzern ausgehenden Pläne betr. eine Elektrifizierungskonzession für den südwestlichen Teil Polens. Wenngleich es sich hier auch mehr um allgemeinpolnische Fragen handelt, so rechtfertigt sich die Aufnahme in diese Berichte mit Hinsicht auf die wachsende Bedeutung des Harriman-Konzerns, der heute schon in Oberschlesien die entscheidende Rolle spielt, ferner aber auch, weil u. a. durch die Verhandlungen unmittelbar das bisher in deutschem Besitz befindliche Elektrizitätswerk in Chorzów berührt wird^{1*)}. Schließlich ist gerade von der

¹⁾ Von uns gesperrt. (Red.)

^{1*)} Man beachte auch den Bericht der „Polska Zachodnia“ (vom 23. 7. 29) hierüber unter dem Titel: „Die Elektrifizierung Polens“, in dem betont wird, „für Polen kann es nicht gleichgültig sein, welches Kapital sich mit der Elektrifizierung des Landes befaßt; es muß unbedingt apolitisches Kapital, wie es z. B. das deutsche Kapital nicht ist, sein“, wo es schließlich mit brutaler Offenheit heißt: „Für uns ist das wichtigste Postulat, daß die Deutschen aus allen Unternehmungen der Harriman-Gruppe in Schlesien hinausgeworfen werden.“

(Der Streit um Harriman.)



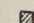
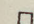

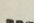
„Gazeta Warszawska“ im Zusammenhang mit diesen Fragen wieder einmal die Frage der Betätigung deutschen Kapitals in Polen aufgerollt worden. Vorausgesetzt sei ferner, daß die ganzen Kritiken heute wohl nur noch akademischen Charakter haben dürften, da es kaum einem Zweifel zu unterliegen scheint, daß die Entscheidung über die Konzession — und zwar zustimmend! — bereits gefallen ist, nachdem z. B. auch der Wirtschaftsausschuß des polnischen Ministerrats seine Zustimmung dazu bereits erteilt hat. Die offizielle Genehmigung dürfte wohl nur eine Frage der Zeit sein²⁾.

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.



ZEICHENERKLÄRUNGEN:

-  GRENZEN DES KONZESSIONSGEBIETS
-  STAATSGRENZEN
-  DAMPFKRAFTWERKE FÜR ELEKTRIZITÄTHERZEUGUNG
-  WASSERKRAFTWERKE " " "
-  HOCHSPANNUNGSLEITUNG ÜBER 10000 VOLT
-  ZUKÜNFTIGE AUSBAUMÖGLICHKEITEN DIESER HOCHSPANNUNGSLEITUNG

MASSSTAB
10 0 20 40 60 80 100 km

Abschnitt I (S. 9—16) behandelt: „Die Elektrizitätspolitik des Ministeriums für öffentliche Arbeiten“ und enthält einen (gekürzten) Artikel von R. Siwicki, dem Leiter der Elektrizitäts-Abteilung dieses Ministeriums. Danach ist die Elektrizitätswirtschaft auf Grund des Gesetzes vom 21. III. 1922³⁾ nicht Privileg der Selbstverwaltung, sondern gehört zur Kompetenz der allgemeinen Staatsverwaltung. Zuständig ist die Elektrizitäts-Abteilung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten (Nachfolger des Elektrizitäts-Amtes beim Handelsministerium 1919—1921), und zwar für: Gesetzliche Regelung und allgemeine Planung, Begutachtung und Konzessionierung⁴⁾ von Projekten für die Errichtung von Elektrizitätswerken, schließlich Gesamtaufsicht über die Elektrizitätswirtschaft. Dem Handelsministerium verbleiben die Finanz- und Kreditfragen der Elektrizitätswerke. Als Ziel verfolgte die polnische Regierung: Schaffung großer Kräfteerzeu-

²⁾ Siehe auch „Deutsche Rundschau“ (Bromberg) vom 11. 9. 1929. — Die Anfang Oktober verbreitete Nachricht, Harriman habe sein Angebot zurückgezogen, ist also nicht zutreffend gewesen.

³⁾ In Oberschlesien nicht gültig!

⁴⁾ Von 1924 bis 1928 (einschl.) sind 80 Konzessionen mit einem Gesamtkostenaufwand von rund 245 Millionen Zloty erteilt worden. (Vergl. die Notiz in der Zeitung „Polska Zachodnia“, Nr. 206, vom 30. VII. 29.)

(Der Streit um Harriman.)

gungsfaktoren und Ausbau bzw. Regelung der Fernversorgung bei allmählicher Beseitigung der kleinen, unwirtschaftlichen Werke. Diese kurz skizzierte Regierungspolitik wurde sehr abfällig kritisiert durch 1. den Zentralverband der polnischen Industrie („Lewiatan“), der schon im Juni 1926 der Regierung Vernachlässigung bzw. bewußte Hemmung der einheimischen Kräfteherzeugung zugunsten ausländischer Konzessionäre vorwarf, 2. durch den „Robotnik“, der in einem Artikel vom 30. VII. 1929 Ähnliches für die kommunale Elektrizitätswirtschaft feststellte. Man versuche, 3. B. durch Befristung alter, bisher unbefristeter Konzessionen oder durch Verweigerung von Erweiterungskonzessionen (3. B. Elektrizitätswerk Krakau) den kommunalen Besitzstand, früher zu Gunsten der Staatswirtschaft, heute zu Gunsten des künftigen Besitzstandes Harrimans, zu mindern.

Der folgende Abschnitt (II, S. 17—27) greift zurück auf: „Die Angelegenheit der American European Utilities Corporation“. Diese Firma (angeblich eine Gründung der AEG. im Verein mit der amerikanischen General Electric Co.) bemühte sich 1925/27 mit Unterstützung der heutigen Protektoren Harrimans um ein Elektrizitätsmonopol für Westpolen (heutiges projektiertes Konzessionsgebiet zuzüglich der Wojewodschaft Schlesien) und führte in engem Einvernehmen mit der Staatlichen Wirtschaftsbank sogar Verhandlungen über die künftige Übernahme bestehender Werke (Proben des Schriftwechsels sind beigelegt!). Aus der Debatte, die dem heutigen Harriman-Streit in kleinerem Ausmaß sehr ähnlich war, werden u. a. abgedruckt: eine Mitteilung der „Ostagentur“, daß das Konzessionsgebiet sowohl das sogenannte „Sicherheitsdreieck“, das Zentrum der polnischen Kriegsindustrie, als auch überhaupt die Standorte der Bergbau- und Hüttenindustrie umfassen sollte. Neben der Anzweiflung der Finanzkraft des Unternehmens wird als besonders gefährlich bezeichnet, daß in diesem Projekt die Stromversorgung für mehr als $\frac{1}{5}$ des polnischen Staatsgebietes an der preußischen Grenze — in Chorzów!) — konzentriert werde. Aus den weiteren Kritiken (aus der Zeitschrift „Przeгляд Gospodarczy“) wird ersichtlich, daß die Regierung, bei mangelndem Konsumentenschutz, der Firma für die sechzigjährige Konzessionsdauer eine Verzinsung von 14 % sowie Steuererleichterungen garantieren wollte. Schließlich erwiesen sich die Widerstände zu groß, zumal auch sehr eigenartige Verbindungen von Amtspersonen mit den ausländischen Bewerbern von einer besonderen Prüfungskommission scharf verurteilt wurden⁶⁾. Die Firma hat schließlich das von ihr erworbene Optionsrecht nicht ausnützt.

Abschnitt III (S. 128—138) behandelt: „Die Harriman-Konzession“. Auf eine Erklärung des Ministers Moraczewski (öf. Arbeiten), daß u. a. bei dem der Regierung gewährten Aufsichtsrecht eine schädliche Ausnutzung des Monopols nicht zu befürchten sei, folgt eine Kritik der „Gazeta Warszawska“ betr. die Bemühungen der polnischen Regierung, — bei ausgesprochen unfreundlicher Haltung gegenüber dem einheimischen Privatkapital — Auslandskapital durch Gewährung von Sonderprivilegien nach Polen zu ziehen. Das beste Beispiel hierfür sei das Gesetz über die Stützung der polnischen Zinkindustrie von 1926 (Steuernachlässe⁷⁾, Zollrückerstattung usw.), das nur den Eintritt Harrimans in die oberschlesische Industrie ermöglichen sollte. Eine solche einseitige Bevorzugung des Auslandes müsse man kurzweg als „Kapitulation“ nach dem Muster orientalischer Staaten bezeichnen. — Der „Robotnik“ (S. 33—35) nennt die Konzession „Die projektierte Diktatur“ und weist auf die Gefahren in der Preisgestaltung infolge der fehlenden Konkurrenz für die Lieferung von Industriefrom hin.

⁶⁾ Als Vorwegnahme der Argumente des „Kurjer Poznański“ in: „Harriman und die Staatsverteidigung“ (siehe Abschnitt III, S. 101—104).

⁹⁾ Auch heute werden immer wieder Vermutungen und Verdächtigungen der entscheidenden Persönlichkeiten laut, 3. B. über Zusicherungen hochdotierter Stellen in den künftigen Harriman-Betrieben usw.

⁷⁾ Nach Angabe des „Robotnik“ handelte es sich um einen Betrag von rund 28 Millionen Zloty.

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

Es folgt — aus ungenannter Quelle — eine, allerdings recht lückenhafte, Wiedergabe des Vertragsentwurfs (S. 35—51). Abgedruckt werden folgende Paragraphen:

§ 1. Konzessionsgebiete⁹⁾: — Das sind die Wojewodschaften Krakau, Kielece (diese beiden ganz!), Lodz (größerer Ostteil), Warschau (bis zur Weichsel), Lemberg (Westteil bis zum San) ferner drei Kreise der Woj. Lublin; — insgesamt 69 namentlich angeführte Kreise.

§ 3. Konzessionsdauer: 60 Jahre (1929—1989).

§ 4. Monopolrechte: Alleinige Erzeugung, Umformung, Leitung und Verteilung elektrischer Energie zwecks gewerblichen Absatzes in dem bezeichneten Gebiet durch den Konzessionär; Ausnahmen werden nur vorgesehen bei Ablehnung der Versorgung durch den Konzessionär nach Ablauf einer fünf- bzw. zehnjährigen Frist.

§ 9. Monopol für den Bezug und die Weiterlieferung⁹⁾ von Fremdstrom.

§ 12. Rückkaufbedingungen: 1. Rückerstattung der buchmäßigen Anlagekosten bei Abzug folgender Amortisationsquoten: $\frac{1}{60}$ pro Jahr für die Wasserkraftanlagen, $\frac{1}{30}$ für die übrigen Einrichtungen; 2. Übernahme der Bestände zu Buchpreisen und der ausstehenden Forderungen.

§ 21. Schaffung einer Betriebsgesellschaft polnischen Rechts.

§ (ohne Nummer). Verbot des Verkaufs an Dritte ohne staatliche Genehmigung, es sei denn im Wege des Zwangsverkaufs.

§ 26. Investierungspflichten Harrimans:

A. Im ersten Jahrfünft: ein Wasserkraftwerk am Dunajec mit 40 000 HP, ferner ein Dampfkraftwerk im Krakau- oder Dabrowa-Revier bzw. Ausnützung der Reserven bestehender Werke¹⁰⁾, Anlage eines mindest 100 000 Volt-Netzes zur Verbindung des Dampfkraftwerkes und des Wasserkraftwerkes am Dunajec mit den Industriegebieten von Lodz und Radom. Ferner Anlage von Verteilungsnetzen mit Spannung unter 100 000 Volt in allen innerhalb des Konzessionsgebietes befindlichen Städten von mindestens 5000 Einwohnern und Anschluß dieser Verteilungsnetze an das Leitungsnetz. Der Konzessionär ist berechtigt, in einzelnen Städten selbständige Elektrizitätswerke anzulegen.

B. Im zweiten Jahrfünft: Ausbau des Dunajec-Werkes bzw. anderer Wasserkraftwerke bis auf 90 000 HP; ein (nicht näher bezeichneter) Ausbau der übrigen Werke; Erweiterung des Leitungsnetzes bis auf insgesamt 750 km Länge; Anschluß sämtlicher Städte über 3000 Einwohner.

C. Für die restlichen 50 Jahre: Nur unbestimmte Ausbaupflichtungen bei alljährlicher Vorlage eines Ausbauplanes.

Als Maximalgrenze der Verpflichtungen des Konzessionärs würden festgelegt: 15 Millionen Dollar im ersten, 10 Millionen Dollar im zweiten Jahrfünft, jährlich 1,5 Millionen Dollar in den restlichen 50 Jahren; Gesamthöchstsumme: 100 Millionen Dollar (ohne Anrechnung der Beträge für ev. Ankauf bestehender Werke).

⁹⁾ Gebiete, in denen Konzessionen bereits bestehen, sollten ausgeschlossen bleiben. — Insgesamt handelt es sich um 22 % des polnischen Staatsgebietes mit 34 % der Bevölkerung. Das Konzessionsgebiet bildet ein unregelmäßiges Dreieck, begrenzt im Westen durch eine Linie Kutno—Leczyca—Sieradz—Grenze der Wojewodschaft Schlesien, im Süden durch die Staatsgrenze (Karpaten), im Norden und Osten durch Weichsel und Wieprz. Im Großen und Ganzen ein erweitertes „Sicherheitsdreieck“, das polnische Industriezentrum. Außerhalb des Gebietes verbleiben nur: das ganze frühere preussische Teilgebiet, Ostgalizien im engeren Sinne, nichtindustrielle Gebiete Kongresspolens (außer dem Bialystoker Industriegebiet) und die fast industrielozen Ostwojewodschaften. Nach dem Erlöschen der bestehenden Konzessionen, also in 30 bis 40 Jahren, würde der Konzessionär unbeschränkter Diktator der polnischen Industrie sein, — falls diese Konzessionen von ihm erworben werden.

⁹⁾ Neuerdings wird erklärt, daß die Weiterleitung aus einem Konzessionsgebiet in ein anderes durch die Harriman-Leitungen möglich sei.

¹⁰⁾ Hier handelt es sich vornehmlich um das Elektrizitätswerk in Chorzów.

§ 75. Regelung des Strompreises bei einem bestimmten Kohlenpreis und einer bestimmten Lohnhöhe (prozentuale Steigerungsmöglichkeit).

§ 92. Sicherheiten: Dauernd zu hinterlegen sind 1 Million Zloty in polnischen Staatspapieren, für die ersten zehn Jahre, ferner 4 Millionen Zloty in amerikanischen Bankgarantien.

§ 97. Schiedsgericht: Soll von Fall zu Fall bestimmt werden.

Die zunächst folgende Kritik („Kurjer Poranny“, S. 51—55) weist darauf hin, daß das Ziel der staatlichen Elektrizitätswirtschaft, die kleinen Elektrizitätswerke zu beseitigen, durch diese Lösung nicht erreicht werde, da hiernach eine Neuerrichtung kleiner Werke durchaus wahrscheinlich sei. Gegen Erteilung der Konzession spreche ferner die zu erwartende Einkreisung der bestehenden Werke, die in Zukunft außerhalb ihres bisherigen Konzessionsbereiches nur an den neuen Konzessionär Strom liefern könnten. Wenn man bei Aufstellung der Pläne anscheinend das Muster Rußlands — Planung für unübersehbare Zeiträume — befolgt habe, so zeige sich die Unmöglichkeit eines solchen Verfahrens schon darin, daß die Verpflichtungen des Konzessionärs nur für die ersten zehn Jahre näher bezeichnet seien. Als Gründe, die für die Erteilung der Konzession sprechen könnten, werden hauptsächlich angeführt: 1. der dadurch gesicherte Ausbau des Dunajec-Werkes, 2. die Übernahme des Elektrizitätswerkes in Chorjów aus deutschen Händen. Dazu sei zu bemerken: 1. Der Ausbau des Dunajec-Werkes ist strategisch wichtig, da das Kohlenrevier zu nahe der deutschen Grenze liegt, — es sei aber zu erwarten, daß im Falle eines Monopols die Entstehung weiterer Wasserkraftwerke verzögert oder verhindert werden würde, 2. die Übernahme des Chorjów-Werkes aus deutschen Händen würde den gewünschten Erfolg nicht erbringen, denn es stehe zu erwarten, daß, ähnlich wie bei dem Übergang der Giesche-Werke an die amerikanische Gesellschaft (American Silesian Co.), in der auch weiterhin Deutsche beteiligt seien, die gegenwärtigen Besitzer des Chorjów-Werkes Anteile der neu zu gründenden Elektrizitäts-Gesellschaft übernehmen würden. Überhaupt sei zu fragen, an wen Harriman, der doch nur als Finanzman auftrete, schließlich die Aktien der „polnischen“ Gesellschaft weitergeben werde.

Eine Entgegnung in der gleichen Zeitung (25. VI. 1929. — S. 56—60) versucht diese Kritik abzuschwächen; bei dem Dunajec-Werk wird neben der strategischen Wichtigkeit die Bedeutung für die Weichselregulierung hervorgehoben, bei dem Chorjów-Werk wird erwähnt, daß bereits mehrfach Optionen für den Erwerb an polnische Gesellschaften ausgegeben worden sind, die wegen Kapitalmangel nicht ausgenutzt wurden.

Vom verfassungsrechtlichen Standpunkt kritisiert das Projekt der Professor Głabiński, der langjährige Vorsitzende der Verfassungs-Kommission des Sejm (in der „Gazeta Warszawska“). Neben dem Hinweis, daß bei den mangelnden Sicherungen die Aktien dieser Gesellschaft leicht in deutsche Hände übergehen könnten, macht er vor allem darauf aufmerksam, daß zur Erteilung einer solchen monopolistischen Konzession laut Artikel 6 der polnischen Verfassung ein Gesetz notwendig sei. Nach seiner Interpretation ist die Konzessionserteilung im Verwaltungsweg (auf Grund des Elektrizitätsgesetzes von 1922 und des Gewerbegesetzes von 1927) nur für die jeweilige Regierung verpflichtend.

Der sozialistische Abg. Diamand hat die Harriman-Konzession mehrfach einer Kritik unterzogen. Zunächst (S. 64—68) weist er darauf hin, daß durch die Auslieferung dieses Kerngebietes an Harriman die gesamte Elektrizitätswirtschaft des Landes ausgeliefert werde, denn nur wer hier einen Rückhalt besitze, könne sich an die Elektrifizierung der übrigen polnischen Landesteile heranzuwagen. Ferner würde die Konzession allgemein wirtschaftspolitische Folgen haben, die in einem Vertrage überhaupt nicht erfaßt werden könnten. Da Materiallieferungen in erster Linie von polnischen Firmen ausgeführt werden sollten, kämen diese entweder den in Harrimans Besitz befindlichen Gruben und Hütten zugute bzw. es entstehe die Möglichkeit des Drucks auf die übrigen polnischen Produktionszweige¹¹⁾.

¹¹⁾ Diese Kritik macht sich jetzt auch der Zentralverband der polnischen Industrie zu eigen. — Vergl. „Deutsche Rundschau“ vom 11. IX. 1929.

In einem anderen Artikel (S. 85—89) befreitet Diamand, daß der Vertrag eine dauernde Deckung des Bedarfs an allen Orten, vor allem zu genügend niedrigen Preisen, gewährleiste. Es ist nicht uninteressant zu lesen, daß auch in dieser Kritik die Möglichkeit erwogen wird, daß hinter Harriman „unfreundliche politische Einflüsse“ stehen könnten. Weiter ist beachtlich, daß Diamand zur Stützung seiner Ansichten auf die „Raubwirtschaft Harrimans in Schlesien“ verweist.

Weiter als Diamand, der die Begrenzung des Monopols auf fünf Jahre, die für einen konkurrenzlosen Vorsprung genüge, gefordert hat, geht eine andere Äußerung des „Robotnik“ (S. 100—101), die kategorische Ablehnung fordert. Als Begründung wird u. a. darauf hingewiesen, daß ähnliche Pläne Harrimans in der Tschechoslowakei, wo sogar die Kapitalmehrheit tschechisch sein sollte, abgewiesen worden seien.

Eine Artikelfolge des „Kurjer Poranny“ (S. 68—78) weist darauf hin, daß entgegen den Regierungserklärungen der Vertragsentwurf bedenklich gegenüber den im August 1928 vom Ministerrat verkündigten allgemeinen Bedingungen für Elektrizitätskonzessionen abweiche, insbesondere durch die Möglichkeit hypothekarischer Belastung bis zu 75 % ohne staatliche Genehmigung, die für die übrigen Firmen obligatorisch sei. Das würde zur Folge haben: 1. die in Polen tätigen Auslandsfirmen (hauptsächlich französisch-belgisch) würden sich um Gleichstellung bemühen, und das bedeute eine neue Belastung wirtschaftlicher Vertragsverhandlungen. 2. Es entstehe die Möglichkeit der Obligationen-Ausgabe bei hypothekarischer Deckung und hierdurch die Gefahr des Übergangs in unbekannte Hände. Wichtig erscheint der Hinweis auf die Beinträchtigung der Elektrizitätswerke des Grubenverbandes, dem dadurch eine Hilfsquelle während der andauernden Kohlenkrise genommen werde.

Zwischen diesen ablehnenden Kritiken steht vereinzelt eine Verteidigung durch das Organ der Regierungsozialisten („Przedświt“, S. 78/85), die in bewußt allgemeinen Worten die „Planmäßigkeit“ des Unternehmens hervorhebt, bezeichnenderweise aber jedes tiefere Eingehen den Fachleuten überlassen will¹²⁾.

Darauf folgen wieder Kritiken der „Gazeta Warszawska“ (S. 89—94); hier wird darauf hingewiesen, daß wohl für die ersten zehn Jahre die Verpflichtungen Harrimans nach oben und unten begrenzt seien, für die restlichen 50 Jahre sei das aber nicht der Fall. Wenn selbst tatsächlich 100 Millionen Dollar investiert würden, so müsse man diesen Betrag doch auf seinen Gegenwartswert reduzieren. Das Ergebnis einer solchen Rechnung sei, daß tatsächlich knappe 15 Millionen Dollar nach Polen einströmen würden, die restlichen, vertraglich vereinbarten Investitionen würden aus den Gewinnen des Unternehmens geschehen.

Eine andere, in der Zeitung „Rzeczpospolita“ erschienene Kritik (S. 94—97) weist auf die Bevorzugung betr. die Amortisationsfrist hin. Kämen die allgemeinen Bestimmungen zur Anwendung, so wären bei späterer Übernahme von der polnischen Regierung für die gesamten Anlagen (Investierungskosten 100 Millionen Dollar) knapp 14 Millionen Dollar zu bezahlen, bei der Festsetzung dieser überaus langen Amortisationsfristen würde der Rückkaufspreis dagegen 33 Millionen Dollar betragen. Überhaupt zeige sich, daß gerade in den wichtigsten Punkten von den allgemeinen Bedingungen abgewichen worden sei, so z. B. könne bei Nichterfüllung der Bedingungen einer normalen Konzession das Ministerium sie ohne weiteres zurücknehmen. Hier aber sei erst ein Schiedsgerichtsverfahren notwendig, und selbst bei Feststellung der Nichterfüllung gehe nur die Ausschließlichkeit, nicht aber die Konzession selbst, verloren.

¹²⁾ Bezeichnend ist die Art, wie die Öffentlichkeit durch große Zahlen getäuscht wird. In diesem Artikel ist die Rede davon, daß Harriman in dem ersten Jahr fünf 250 Millionen Zloty, in dem folgenden 150 Millionen, insgesamt 400 Millionen Zloty investieren müsse. Demgegenüber weist eine Kritik darauf hin, das Organ des Ministers habe sich um die Kleinigkeit von 177 Millionen geirrt; der Investierungsbetrag ist nämlich nur 223 Millionen Zloty.

Als „überaus wichtig“ bezeichnet der Herausgeber einen Aufsatz des „Kurjer Poznański“, der unter dem Titel: „Harriman und die Landesverteidigung“ erschienen war (S. 101—104). In diesem Artikel wird die Stromversorgung der polnischen Kriegsindustrie, in dem sog. „Sicherheitsdreieck“, untersucht. Harriman habe es verstanden, in § 26 des Vertragsentwurfes die Bestimmung hineinzubringen, daß die Untersuchungen über den Bau weiterer Wasserkraftwerke von dem Konzessionär durchzuführen seien, und dieser Punkt ermögliche die Feststellung der verschiedensten „Schwierigkeiten“, die den Ausbau hindern könnten. Ungleich wichtiger aber sei die Bestimmung, daß an Stelle des Baus eines neuen Wasserkraftwerkes im Dabrowa-Revier die Reserven bestehender Werke ausgenutzt werden könnten. Die Bemerkung, daß diese Werke auch „an der Grenze des Konzessionsgebietes belegen“ sein könnten, sei die Hauptsache, alles übrige nur Maskierung der eigentlichen Pläne Harrimans, die sich auf das Elektrizitätswerk in Chorzów bezögen: „Wir betrachten es als überflüssig, breit auszuführen, welche Konsequenzen darin liegen, die polnische Industrie im allgemeinen, die polnische Kriegsindustrie im besonderen von dem Elektrizitätswerk in Chorzów abhängig zu machen. Denn Chorzów liegt nicht nur an der Grenze des Konzessionsgebietes, wie das so unschuldig in das Projekt eingeschmuggelt wurde, Chorzów liegt auch an der deutsch-polnischen Grenze . . .“ Und die Gefahr sei um so größer, als zu befürchten sei, daß die Deutschen in irgendeiner Form weiter in der „polnischen“ Elektrizitäts-Gesellschaft verblieben.

„Aus Fachkreisen“ läßt sich die „Gazeta Warszawska“ die Gefahr einer angeblichen deutschen Industrie-Invasion schildern (S. 104—109). Bei schweren Vorwürfen gegen die geheimnisvolle Art, in der die Verhandlungen seit Jahren geführt worden seien, wird bezweifelt, daß es sich hier nicht um politisches Kapital handle. Vielmehr wird angedeutet, daß, unabhängig von der Frage der Finanzierung, das Projekt nach deutschen Plänen und unter deutscher Leitung¹³⁾, bei Lieferung des Hauptteils der benötigten Materialien durch die AEG., ausgeführt werden solle. Die Firma Harriman sei nur Maske für die deutschen Absichten, Polens industrielle Entwicklung auf diese Weise zu beherrschen. Es erscheine viel eher möglich, zumal der Kapitalbedarf tatsächlich gar nicht so erheblich sei, eine wirklich polnische Gesellschaft zu gründen, an der das Auslandskapital beteiligt werden könne. Neben diesen Phantasien wird ganz nüchtern ausgeführt, daß das Projekt die Absichten der polnischen Elektrizifizierungspolitik keineswegs erfüllen könne. Erstens erscheine es durchaus möglich, daß Ortschaften auf die Elektrizitätsversorgung zehn Jahre lang warten müßten, ehe sie zur Selbsthilfe schreiben könnten, da der Ausbau des Netzes von der Erreichung eines recht hoch bemessenen Mindestverbrauches abhängig gemacht werde. Zweitens dürften statt eines Großkraftwerkes weitere Kleinwerke entstehen. Und drittens seien die Strompreise verschiedentlich teurer als die Konkurrenzpreise.

Wiederum steht vereinzelt zwischen diesen mehr oder minder scharfen Ablehnungen eine Verteidigung der Regierungspolitik (Dr. L. Fall in drei Nummern (19., 21. und 28. VII. 1929) der offiziellen Zeitung „Epoka“). Es wird versucht, die monopolistische Stellung des Konzessionärs abzuschwächen, weiter abgelehnt, die Verpflichtungen Harrimans während der Konzessionsdauer auf ihren Gegenwartswert umzurechnen. Neben diesen, im allgemeinen nicht sehr schlagkräftigen Argumenten soll dann wohl folgendes den Ausschlag geben: Eine Verkümmerng der polnischen Elektrizitätswirtschaft sei nicht zu befürchten, denn 1. behielten die bestehenden Elektrizitätswerke „im Rahmen der verliehenen Kon-

¹³⁾ Gerade umgekehrt erklärte der Vertreter Harrimans während seines Warschauer Aufenthalts, daß die Elektrizifizierung nach den Projekten und Plänen polnischer Ingenieure, die in New York nur revidiert worden seien, durchgeführt werden solle. Überhaupt sei „unser Bestreben, daß . . . in dem künftigen Harriman-Werk polnisches Personal beschäftigt werde.“ („Epoka“, Nr. 218, vom 11. VIII. 1929.) Dazu vergl. die Forderungen auf die Entfernung der Deutschen aus den Harriman-Werken.

zession volle Entwicklungsfreiheit¹⁴⁾“ und 2. verbleibe der polnischen Elektrizitätsindustrie zur Befähigung mehr als $\frac{3}{4}$ des polnischen Staatsgebietes¹⁵⁾. Dr. Fall tritt ferner den Ausführungen des polnischen sozialistischen Politikers Diamand über die beherrschende Stellung Harrimans in der polnischen Industrie entgegen, versucht die Auswirkungen zu verkleinern und tröstet u. a. damit, daß Harriman ohnehin in vielen Fällen Besitzer derjenigen Werke sei, die als Materiallieferanten in Frage kämen. Im übrigen vertraut er auf die Zukunft und hofft, daß ähnlich wie bei der Übernahme der Giesche-Werke, wo nur eine mündliche Verpflichtung zur Anlage von 5 Millionen Dollar vorgelegen habe und mehr als das Doppelte der Summe investiert worden sei, sich auch hier die Dinge gestalten würden¹⁶⁾. Eine scharfe Kritik an dieser Apologie der Regierungspolitik übt der folgende Aufsatz (Elzanicz in: „Epoka“, S. 120—124), die immer wieder betont, es sei gar nicht notwendig, dem Auslandskapital solche Sonderbedingungen gerade aufzudrängen, da sich an und für sich in Polen mühelos 15 % gegenüber 8 % in Deutschland für Anlagekapital erzielen lassen. Und im übrigen sei das Argument der schlechten Kreditstellung Polens auf den Auslandsmärkten nicht zugkräftig, da bekanntlich die Aktien und Obligationen polnischer Unternehmungen im Auslande durch solche ausländischer Holding-Gesellschaften substituiert werden (z. B. Lodzer Elektrizitätswerk durch Aktien der Schweizer Ges. f. Elektro-Anlagen bzw. (belgische A.-G.) „Belgotes“). Ganz gefährlich aber sei es, daß Harriman sowohl für Stromproduktion und -verteilung konzessioniert werden soll, denn als solcher hat er die Möglichkeit, anderen Werken den Strompreis zu diktieren. Er werde nicht Stromerzeuger in großem Stile, sondern monopolistischer Verteiler werden. Es läge dagegen im Interesse der polnischen Sicherheit und Unabhängigkeit, daß möglichst verschiedene Auslandsfirmen konkurrieren. (Hinweis auf die Türkei im 19. Jahrhundert!) —

Ein besonderer Abschnitt (IV. — S. 139—178) untersucht „Das Verhältnis Harrimans zum deutschen Kapital“. Nach Wiedergabe zweier Artikel der Frankfurter Zeitung über „Harrimans polnische Transaktionen“ (F. Z. vom 23. VI. 1929, S. 139—144), in denen u. a. der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß es den neuen amerikanischen Herren in mancher Hinsicht vielleicht besser gelingen werde, die deutschen Angestellten zu halten, folgen verschiedene Artikel (vornehmlich aus der „Gazeta Warszawska“) über die jüngst erfolgten Zusammenschlüsse in der ober-schlesischen Hüttenindustrie. Dabei wird immer wieder die Zusammenarbeit des deutschen und amerikanischen Kapitals und die angeblich sich daraus ergebende politische Gefahr betont, daß auf

¹⁴⁾ Auf die Argumente, daß den Werken die Entwicklungsmöglichkeit abgeschnürt sei, einzugehen, wird gänzlich unterlassen.

¹⁵⁾ Vergleiche dagegen die früheren Feststellungen über die Stellung des Konzessionsgebietes in der polnischen Wirtschaft und den Charakter dieser restlichen Gebiete. — Hierbei mag erwähnt sein, daß die Elektrizitätsversorgung Pommerellens und Posens zum Monopol des Elektrizitätswerks in Groddek (Pommerellen) gemacht werden soll, bei Hinzufügung von 10 kongreßpolnischen Kreisen.

¹⁶⁾ Auch hier, wie öfter in der Regierungspresse, wird angedeutet, statt der vorgesehenen Höchstsumme von 100 Millionen Dollar würden die geplanten Anlagen mehr als das Doppelte dieser Summe erfordern. Jedenfalls wird statt der Bestimmungen des Vertragsentwurfes „höchstens 100 Millionen Dollar“ bedenkenlos versichert „mindestens 100 Millionen Dollar“. Zur Frage der Investitionen nimmt auch das Organ der „Assimilanten“ (polnisch-national orientierter Juden), der „Nasz Przegląd“, Stellung (S. 129—131). Er meint, die Opposition behaupte nicht ohne Grund, daß weitere Investitionen aus den Einkünften des Unternehmens erfolgen würden, „wir haben es also mit einer Transaktion zu tun, die man selbst unter den gegenwärtigen ungünstigen Bedingungen schwerlich mit der Notwendigkeit, Auslandskapital nach Polen zu ziehen, begründen kann.“ — Auch hier findet sich die pessimistische Bemerkung, „bei dem Fehlen einer parlamentarischen Kontrolle sei die Frage . . . bereits vorweg entschieden.“

diese Weise der deutsche Einfluß in Polen übermächtig werde. Einer dieser Artikel: „Aus amerikanischen in fremde Hände“ („Kurjer Poranny“, S. 153—156) weist auf die Möglichkeit der Überfremdung der zu gründenden Elektrizitäts-Gesellschaft auf dem Wege der Übernahme der Obligationen durch deutsche Kreise hin. (Eine solche Entwicklung könne zwar auch bei den übrigen, in Polen tätigen Auslandsfirmen eintreten, würde aber nie eine solche Bedeutung haben.) Die Möglichkeit der Obligationen-Ausgabe in mehrfacher Höhe des Aktienkapitals mache auch eine Sicherung des polnischen Charakters der Gesellschaft durch Verpflichtung, daß die Aktienmehrheit in amerikanischen Händen zu bleiben habe, illusorisch¹⁷⁾. Weiter heißt es (in „Gazeta Warszawska“, S. 156—159), ähnlich wie seiner Zeit die American European Utilities Corp. eine Gründung der AEG in Verbindung mit der General Electric gewesen sei, sei heute Harriman weiter nichts als der Schirm für die deutschen Interessen (unter Berufung auf die obigen Artikel der „Frankfurter Zeitung“). Dieselbe Quelle enthält (S. 159—161) eine Untersuchung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der jetzt fusionierten oberschlesischen Hütten (7 Deutsche, 3 Vertreter Harrimans, 4 Polen). Ähnlich werde auch die Zusammensetzung der neuen Gesellschaft sein.

Weiter wird angedeutet, daß Harriman diese Elektrizifikationskonzession dazu ausnützen werde, um aus dem oberschlesischen Revier in die benachbarten kongreßpolnischen Kohlengebiete einzudringen. Dabei handle es sich hier um die AEG., die das polnische Wirtschaftsleben beherrschen wolle (S. 162—166). Drei weitere Aufsätze der „Gazeta Warszawska“ (S. 170—176) enthalten die gleichen Befürchtungen. So heißt es unter der Überschrift „Deutsche Minen“: „Die Lage ist klar. Deutschland erklärt offen, es erstrebe eine Änderung der polnischen Grenzen „auf friedlichem Wege“. Deutschland will keinen Handelsvertrag schließen, der beiden Teilen Wirtschaftsvorteile gewährt, weil politische Postulate an erster Stelle stehen. Andererseits beteiligt sich Deutschland an den Harriman-Transaktionen. . . . Daraus folgt, daß die Tätigkeit Harrimans den deutschen politischen Plänen entspricht. . . . Die deutsche Industrie geht mit der Politik der deutschen Regierung zusammen, ist ihre Vorhut im „Drange nach Osten“. Ähnlich weist Professor Rybarski darauf hin, daß es bedenklich scheine, wenn das Ausland Polen immer wieder einseitige Förderung der Landwirtschaft empfehle, weise hin sagt er, „fremdes Kapital kann als Werkzeug für politischen Terror gegen Polen gebraucht, kann zur Waffe in deutschen Händen werden.“

Am Schlusse finden sich noch kurze Äußerungen über die Deutschen in Oberschlesien, insbesondere über das Verbleiben Dr. Kaltenborns, des technischen Direktors der Bismarckhütte, in denen es u. a. heißt, die Triumphe der „Polska Zachodnia“ und des Aufständigen-Verbandes seien verfrüht gewesen, da auf Veranlassung Harrimans die Aufenthaltsgenehmigung verlängert worden sei: „solche weitreichenden Einflüsse hat Harriman schon heute, . . . was wird erst geschehen, wenn er aus den Händen des Ministers Moraczewski die Elektrizitätskonzession erhält!“ („Placówka“, S. 178).

Kürzer ist der fünfte Abschnitt, der die Überschrift trägt: „Die polnischen Wirtschaftskreise und die Harriman-Privilegien“ (S. 179—200)¹⁸⁾. Es werden abgedruckt:

¹⁷⁾ An Stelle der Gründung eines neuen Großunternehmens wird vorgeschlagen: Vereinigung der bestehenden Werke, ähnlich wie sich in Pommerellen die Elektrizitätswerke Groddek, Graudenz und Thorn zur Bewältigung größerer Elektrizifikationsprojekte vereinigt haben.

¹⁸⁾ Die Kritik der Wirtschaftskreise ist neuerdings durch den Zentralverband der polnischen Industrie (Leviathan) zusammengefaßt worden, der zwar nicht grundsätzlich die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Heranziehung von Auslandskapital für die Elektrizifikation abgelehnt, jedoch erklärt hat, selbst die Zwangslage Polens gestatte nicht die Einräumung einer solchen diktatorischen Stellung. Besont wird auch hier die Möglichkeit des Übergangs in „unerwünschte“ Hände. Seinerseits hat der Verband positive Reformvorschläge veröffentlicht, die hauptsächlich die Mono-

die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Lublin (ablehnend), der Industrie- und Handelskammer Warschau, deren Widerspruch die oben angeführten Argumente enthält, ferner — nach einer Sonderveröffentlichung — die Ablehnung des Projekts durch den Verband der Gruben-Elektrizitätswerke (Zelkop). Beachtlich ist hier, daß der Verband die Forderung nach Anschluß von 4 kongreßpolnischen Kreisen (an der Grenze des Dombrowa-Reviere belegen) erhebt, mit der Begründung, daß sich bereits Anfang 1927 der Verband um Erteilung einer Konzession beworben habe. An und für sich bedeute die Harriman-Konzession in der bekannt gewordenen Fassung Lahmlegung der Elektrizitätswerke des Verbandes, die gegenwärtig 20 000 KW, ab 1. I. 1931 bis zu 55 000 KW abgeben könnten, und das müsse „in Polen, . . . wo . . . die Kohlenindustrie sich notorisch in einer schwierigen Lage befindet, . . . als Verschwendung bezeichnet werden.“ Die übrigen Argumente des Verbandes enthalten gegenüber den bisherigen Pressestimmen nichts Neues; unterstützt wird die Stellungnahme des Verbandes durch weitere, hier abgedruckte Äußerungen, die vor allem die Vernachlässigung der Elektrizitätswerke der kongreßpolnischen Grubenindustrie gegenüber Oberschlesien, wo das Elektrizitätsgesetz von 1922 nicht gilt, betonen.

Abschnitt VI (S. 201—218) behandelt: „Harriman und die Selbstverwaltungen“. In dem Protest des polnischen Städteverbandes (S. 201—206) erscheint am wichtigsten die Forderung nach Belassung eines künftigen Absatzgebietes für die städtischen Elektrizitätswerke (15 bzw. 10 km im Umkreis, unter Berufung auf das Agrarreformgesetz). Im übrigen decken sich die Argumente mit der Kritik durch die Presse; das gilt auch für die Stellungnahme der Hauptstadt Warschau und die hierzu wiedergegebenen Pressekommentare, wie auch für Abschnitt VII (S. 219—249) „Wojewodschaftsverhandlungen“. Hier werden hauptsächlich Versammlungsberichte abgedruckt¹⁹⁾.

Beachtlich ist dagegen Abschnitt VIII, der die Überschrift trägt: „Wirtschaftswissenschaft und Elektrotechnik“ (S. 251—284), welcher die Debatte zwischen dem Professor Sokolnicki (Techn. Hochschule Lemberg) und dem bekannten Nationaldemokraten Professor St. Grabski (Universität Lemberg), die den Höhepunkt der Harriman-Auseinandersetzungen bildete, wiedergibt. Prof. Grabski stellte, ohne sich in Einzelheiten des Vertragsentwurfs zu verlieren, fest: „Der Vertrag mit Harriman macht also für 60 Jahre die Entwicklung des größten Teils unserer . . . Industrie von der Politik der internationalen Finanzwelt abhängig. Man muß sehr naiv sein, um anzunehmen, daß diese Finanzwelt den Fortschritt unserer eigenen Produktion an solchen Gütern, die wir aus dem Ausland einführen, wohlwollend ansehen wird“. Statt der Unterstützung des polnischen Industrieexports „wird es sich bezahlt machen, in Polen einige zehn Millionen Dollar zu investieren, um den Fortschritt unserer Industrie zu hemmen . . .“ (S. 253). Diese Äußerungen Grabskis führten zu einem (vielfach persönlich gehaltenen) Meinungsaustausch mit Prof. Sokolnicki, der als Elektrotechniker Verfechter des „gigantischen“ Projekts ist. Ohne den von Grabski herausgehobenen Hauptpunkt näher zu berühren, trat Sokolnicki ihm in einem vielfach abgedruckten „Offenen Brief“ (S. 254—259) entgegen, auf den Prof. Grabski in sechs Artikeln (S. 259—280) antwortete. In weitausholenden, nationalökonomischen Betrachtungen führte er gegen die These: „Elektrifizierung um jeden Preis“ vor allem aus: . . . man müsse bedenken, es handele sich, obwohl die Summen für Polen ungeheuer erscheinen, doch immer nur um geringe Prozente des Gesamtkapitals des Harriman-Trusts. Sollte es je im Interesse der amerikanischen oder deutschen Trusts liegen, die polnische Konkurrenz zu bekämpfen, so werde Harriman unbesorgt die Untrentabilität dieses kleinen Bruchteils wagen. Wenn

polstellung beseitigen wollen. Außerdem sollen die Kohlenreviere aus der Konzession ausgeschlossen werden. Als Gegenleistung soll der Staat die Finanzierung der Flußregulierung für das Dunajec-Werk übernehmen. (Vergl. „Deutsche Rundschau“ (Bromberg) 11. September 1929.)

¹⁹⁾ Die Zahl der eingelaufenen Proteste soll sich auf einige Hundert belaufen. („Deutsche Rundschau“.)

(Der Streik um Harriman.)

vor 100 Jahren die Scheibler, Grohmann, Lilpop, Rau usw. ihr ganzes Kapital in Polen anlegten, so sei dieses im Laufe der Jahre zwangsläufig zu einem wirklichen Bestandteil des polnischen Nationalkapitals geworden. „Aber wenn viele Millionen starke Bank- und Börsenkonzerne einen Bruchteil ihres Kapitals in Polen lozieren, einen Bruchteil, der jedoch die größten unserer eigenen Kapitalien übertrifft, besteht eine zu große Gefahr, daß eine solche Gesellschaft, statt gemeinsam mit unsern eigenen Kapitalien zu arbeiten, unsern industriellen Fortschritt lediglich von den amerikanischen, englischen oder deutschen Interessen dieser Konzerne abhängig macht.“ Zudem erinnere die auf 60 Jahre abzuschließende Konzession sehr stark an orientalische „Kapitulationen“. Statt dessen schlägt Grabski vor: entweder Heranziehung einer Auslandsanleihe für den Bau des Dunajec-Kraftwerks, das eventuell ein begrenztes Monopol erhalten könne, bzw. „Die Gewährung eines Monopols für die Erbauung von Elektrizitätswerken und Stromleitungen in einem bedeutenden Teil des Landes würde für Polen einen wirklichen Vorteil nur dann darstellen, wenn dieses eine Prämie für den Ausbau unseres Eisenbahnnetzes in einem Ausmaße wäre, wie dieses ungefähr in den am stärksten agrarischen Provinzen Deutschlands vorhanden ist.“ Der Erfolg dieser „Privatsektion“ war eine, wenn auch sehr gewundene Einschränkung der unbedingten Zustimmung Prof. Sokolnickis zu dem Harriman-Projekt.

Den Schluß der Schrift bilden: „Letzte Stimmen“ (Abschnitt IX. — S. 285—295). Hier stellt u. a. die „Gazeta Warszawska“ das Für und Wider zusammen und kommt dabei zu dem Ergebnis: „Es ist nicht schwer sich vorzustellen, wie eine Sejm-Abstimmung über die Harriman-Konzession aussehen würde. Entschieden dafür würden nur sein: die Regierungssozialisten und der Deutsche Klub. Der Regierungsblock würde, gegen die eigene Überzeugung und bei zahlreicher Abwesenheit, auf Befehl dafür stimmen. Der Rest, d. h. $\frac{2}{3}$ dagegen.“ Gleichzeitig wird aber hinzugefügt, daß trotzdem die Entscheidung der Regierung längst für die Konzession erfolgt sei. Aufrecht erhalten werden, trotz gegenteiligen Erklärungen des Vertreters von Harriman, die Behauptungen, daß sich hinter Harriman deutsches Kapital verberge. Dementiert könne immer nur ein formeller Vertrag werden; das schaffe aber nicht die Tatsache der internationalen Zusammenarbeit aus der Welt.

Das Schlußwort des Herausgebers betont: Ein bedeutender Teil der öffentlichen Meinung sowie der Interessenten habe sich gegen den durch das Ministerium der öffentlichen Arbeiten bekannt gemachten Entwurf ausgesprochen. Die Ablehnung sei nicht nur in der politischen Opposition gegen die Regierung begründet, denn unter den Gegnern Harrimans befänden sich auch regierungsfreundliche Zeitungen und Kreise. „Die Harriman-Konzession kann nicht wie eine gewöhnliche Elektrifizierungsgerechtmache entschieden werden, sondern bei der Erledigung dieser Frage müssen vor allem allgemeine politisch-wirtschaftliche Prinzipien berücksichtigt werden.“

[Kozłowski, M. „Sprawa Harrimana. Głosy publiczne i dokumenty.“ (Die Harriman-Frage. Öffentliche Stimmen und Dokumente.) 296 S. Warschau, September 1929.]

II. Die Antwort des Harriman-Konzerns.

Diese ist soeben erschienen in einer 132 Seiten starken in polnischer Sprache abgefaßten Schrift, welche den Titel trägt: „Denkschriften der Firma W. A. Harriman & Co.“ Hier werden 12 einzelne Denkschriften, welche den polnischen Behörden zugesandt worden sind, und von denen jede eine besondere Frage behandelt, abgedruckt. Beigefügt ist eine Karte des projektierten Konzessionsgebietes, das darnach im Südwesten bis vor Kattowitz, im Nordwesten etwa 40 km westlich Lodz reicht, im Norden die Weichsel berührt, in einem Abstände von etwa 30 km nördlich und östlich über Warschau hinausgeht, im Osten etwa bis zur Linie Lublin—Sanok reicht und im Süden durch die Staatsgrenze mit der Tschechoslowakei begrenzt wird.

In der ersten Denkschrift, welche „Das Wesen des Harriman-Projektes“ behandelt, werden zwei Hauptauf-

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

gaben genannt, deren Lösung Harriman übernehmen will: 1. Die Elektrifizierung derjenigen Gebiete auf einem Gesamttraum von 69 Kreisen, die bisher von keinem konzessionierten Werk erfasst worden sind. 2. Einrichtung einer planmäßigen Energiewirtschaft auf diesem Gebiet, die in folgenden Maßnahmen bestehen soll:

a) Erschließung einer neuen Energiequelle neben der bisher allein in Anspruch genommenen Kohle — nämlich der Wasserkräfte;

b) Erzeugung von elektrischer Energie in großen Kraftwerken, die unmittelbar an den natürlichen Energiequellen im Süden des Staates gelegen sind (d. h. bei den Kohlengruben und den Gebirgsflüssen) und Vereinigung dieser Energiequellen in einen geschlossenen Leitungskomplex;

c) Verbindung dieser Kraftwerke mit den wichtigeren Industriezentren des Landes durch Hochspannungsleitungen.

Diese Fern-Hochspannungsleitungen könnten mit allen auf dem Raum der 69 Kreise vorhandenen großen Elektrizitätswerken verbunden werden, dadurch durch sie verstärkt werden, aber auch sie selbst verstärken. So könnte eine Zusammenarbeit zwischen Harriman und den andern Werken entstehen. Zum Schluß dieses Abschnittes wird betont, daß das Projekt Harrimans aufgebaut sei auf „den natürlichen und geographischen Bedingungen Polens und seiner Wirtschaftsstruktur.“

Die zweite Denkschrift verteidigt „Das Monopolrecht in der Harriman-Konzession“ auf das Entschiedenste. Vor allem müsse unterschieden werden zwischen dem Gesamtgebiet der 69 Kreise und dem engeren Monopolgebiet. Sowohl die größeren Städte wie auch die Industriegebiete (oft mehrere Kreise umfassend) seien bereits konzessioniert, so daß diese „Enklaven“ nicht weniger als $\frac{1}{7}$ des Gebietes einnähmen. Von 242 Städten über 3000 Einwohner seien 137 (Durchschnitt 27 200) bereits versorgt, für Harriman verblieben noch 105 mit durchschnittlich 4100 Einwohnern. Das zu gewährende Monopol für dieses „unentwickelte“ Restgebiet entspräche durchaus dem der übrigen Konzessionäre für ihre Gebiete; da auch in diesem Gebiet die Erzeugung elektrischer Energie zum Eigenverbrauch frei sei, handle es sich — hier wendet sich die Denkschrift besonders gegen Professor Glabinski — nicht um ein Monopol, das gesetzlicher Grundlage bedürfe.

Daß die Entziehung des Monopols für das Restgebiet den Harriman-Plan von vorneherein unmöglich mache, wird in dem Abschnitt „Bedeutung und Notwendigkeit des Monopolrechtes“ (S. 13—16) besonders hervorgehoben. So heißt es: „... für Harriman ist es unmöglich, auf das Monopolrecht zu verzichten, denn sowohl das Elektrifizierungsprogramm wie auch die Konzessionsbedingungen, vor allem aber die niedrigen Tarife wurden unter der Annahme, daß Harriman . . . das Monopolrecht . . . zustehen wird, projektiert“ (S. 15).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, daß von der Kritik das Projekt geradezu lügenhaft entstellt worden sei; eingehend erörtert werden nur noch die Einwände des Wirtschaftsfachmannes H. Tennenbaum und die Kritik des Zentralverbandes der polnischen Industrie¹⁾.

Die dritte Denkschrift (S. 31—45) behandelt eingehend: „Die Kohlenreviere und die Harriman-Konzession“. Gegen die Einwände des Verbandes der Gruben-Elektrizitätswerke wird angeführt: Die Strompreise des Verbandes seien höher als die des Harriman-Projektes; der Hinweis auf die notwendige freie Konkurrenz in der Elektrizitätswirtschaft werde durch die bestehenden Kartellverträge des Verbandes erledigt; schließlich sei das Investierungsprogramm des Verbandes geradezu minimal. Vor allem aber sei der Einfluß dieser Kohlengebiete ($\frac{2}{3}$ der Kreise Bedzin, Zawiercie, Olkusz und Chrzanów) in das Monopolgebiet deswegen unerlässlich, weil sie das einzig zukunftsreiche Gebiet

¹⁾ Eine Stellungnahme zu dieser Polemik ist ziemlich unmöglich, da die Einwände der Kritik vollkommen zusammenhanglos herausgegriffen und erörtert werden. Während aber diese beiden Kritiken immer die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen erwogen haben (was hier nicht zum Ausdruck kommt!), wird hier eine Abschwächung der Folgen des Monopols durch eine formale Interpretation der Vertragsparagrafen versucht.

(Der Streit um Harriman.)

darstellten und hier auch die Großkraftwerke errichtet werden sollten, deren Entstehung andernfalls gefährdet werden würde.

Die Interessen der Kohlengruben könnten folgendermaßen gewahrt werden: 1. Als Kohlenproduzenten durch die vertraglich zu garantierende Abnahme bestimmter Kohlenmengen zu Konkurrenzpreisen, — als Kohlenproduzenten würde ihnen auch die Verringerung der Transport Schwierigkeiten bei dem zu erwartenden Rückgang der Kohlentransporte zugute kommen —. 2. Als Stromproduzenten durch Vereinbarung über die Abnahme der überschüssigen Strommengen ihrer Werke; dafür könnte dann Harriman, was sehr erwünscht sei, das Hauptgewicht auf den Ausbau des Leitungsnetzes legen. 3. Schließlich als Stromverbraucher durch die zu erwartende Verbilligung des Stroms, vor allem aber durch die erhöhte Betriebssicherheit infolge der Zusammenfassung der Energieproduktion.

Erwähnt werden noch die Vorteile, die andere Stromverbraucher in diesen Gebieten durch die Verbilligung des Stromes, bes. auch durch die Erschließung der Wasserkräfte, haben würden. Bezüglich der Gruben heißt es sodann noch, die Firma Harriman wolle deren Interessen ev. sogar durch die Verpflichtung, nicht zu ihrem Schaden den schlesischen Werken Strom zu entnehmen, schützen, im übrigen sollten die Gruben jedoch die für die Elektrifizierung aufzuwendenden Kapitalien zweckmäßiger zur Verbesserung der Kohlenproduktion verwenden.

In der vierten Denkschrift: „Verkleinerung des Konzeptionsgebietes“ (S. 47—52) werden behandelt: die Anträge auf Ausschluß der vier Kohlenkreise, ferner derjenigen Gebiete, die gemäß des Agrarreform-Gesetzes „in der Sphäre der Wohninteressen der Städte liegen“, und schließlich solcher Gebiete, in denen — ohne formelle Konzessionen — bereits Elektrifizierungsarbeiten durchgeführt werden. Hierzu wird erklärt, trotz der Bereitwilligkeit der Firma Harriman zu weitgehendem Entgegenkommen komme ein Verzicht auf das Monopolrecht in diesen Gebieten keinesfalls in Frage. Betr. die Kohlengebiete wird dabei auf Teil III verwiesen (bzw. die Einwände wiederholt!); ähnliche Einwände — vor allem betr. die künftige Entwicklungsmöglichkeit! — seien auch für die Gebiete um die bereits von Konzessionen erfaßten Städte zu erheben. Außerdem läge der Einfluß dieser Gebiete in das Monopolgebiet Harrimans im wohlverstandenen Interesse der Städte selbst. Betr. die dritte Gruppe (Elektrifizierungen ohne Konzession) wird unklar auf Verhandlungen der Firma Harriman mit den Interessenten verwiesen.

Die 5. Denkschrift (S. 53—62) behandelt: „Die Anlagekapitalien in der Harriman-Konzession“. Hier wird betont, die Verpflichtungen Harrimans seien im Gegensatz zu anderen Konzessionen zum ersten Mal genauer festgelegt worden²⁾, und zwar nicht nur betr. technische Einzelheiten, sondern auch betr. die Höhe der Investitionen. (Kurze Wiedergabe der Bestimmungen.) Wenn die Summe von 25 Millionen Dollar, die in den ersten 10 Jahren zu verwenden sei, als zu gering bezeichnet werde, so sei zu beachten, daß sich dafür die installierte Energie in den Elektrizitätswerken (einschl. Leitungen) um 220 000 KW — gegenüber 163 000 KW installierte Energie 1927 im Gesamtgebiet der 69 Kreise — erhöhen ließe. Die Befürchtungen, daß der Konzessionär sich auf die gewinnbringendsten Teile des Programmes beschränken werde, seien grundlos, da die finanziellen Bestimmungen mit den technischen Einzelheiten derart verbunden worden seien, daß der Konzessionär kostspielige Anlagen erbauen müsse, die ihm erst nach eventuellem Aufwand weiterer Kapitalien, die von der Konzession nicht erfaßt würden (Finanzierung von Einrichtungen bei den Verbrauchern, Kredit u. ä.), einen Gewinn erbringen würden. Das eigene Gewinnstreben des Konzessionärs würde ihn also zur genauen Erfüllung und „wahrscheinlich zu einer bedeutenden Erweiterung“ des Programms veranlassen.

Die Bestimmung über die Begrenzung der Anlagen habe vor allem den Zweck, den Konzessionär gegen schlechte Konjunkturen zu sichern — bei günstiger Konjunktur werde die Aussicht auf den Gewinn unzweifelhaft sogar höhere Anlagen veranlassen — andererseits verbürge sie aber auch bei schlechter Wirtschaftslage

Fraktur = Bericht.
Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

²⁾ Allerdings nur für die ersten 10 Jahre!

der Regierung die Ausführung eines bestimmten Mindestprogramms. Der Einwand, abgelegene Gebiete, die wenig oder keinen Gewinn versprechen, würden vernachlässigt werden, sei ebenfalls nicht stichhaltig, denn für diese sei vertraglich der Betrag von einer Million Dollar, der völlig ausreichend sei, sichergestellt.

Gegen die Behauptung, der Konzessionär werde wegen Erschöpfung der Mittel „oder aus anderen Gründen“ die Investitionen schwerlich über den vertraglich vereinbarten Stand fördern, wird auf die Bestimmungen des Projekts hingewiesen, wonach bei nicht genügender Versorgung bereits nach 5 Jahren die Rechte Harrimans verloren gehen sollten. Danach „wird die Furcht vor dem Verlust der Gebiete außer der Notwendigkeit, Überschüsse zu erzielen, ein neuer Anstoß für den Konzessionär sein, die Investitionen entsprechend den wirklichen Bedürfnissen des Gebietes zu erhöhen.“ Bezüglich des Energietransportes würde Harriman außerdem nur ein „faktisches Monopol“ erwerben, das er verteidigen werden müsse.

Zum Schluß werden die Kritiken betr. die geringe Höhe der Investitionsbeträge für die restlichen 50 Jahre berührt und kurzerhand als „rein akademische arithmetische Rechnung, die mit wirklichen Wirtschaftsprognosen nichts gemeinsam hat“, bezeichnet.

Die 6. Denkschrift (S. 63—69) handelt über „Die Konzession der Konzession“. Die Einleitung ist in mancher Hinsicht für die ganze Beweisführung dieser „Denkschriften“ bezeichnend. In seiner Kritik hatte Professor Grabski-Lemberg gefordert, daß das Monopolrecht nur „als Prämie für den Ausbau unseres Eisenbahnnetzes, in Ausmaßen ungefähr wie in den am meisten agrarischen Provinzen Deutschlands³⁾“ erteilt werden solle. Anscheinend war damit also eine Anleihe zu diesem Zwecke gemeint, ähnlich wie das von sozialistischer Seite vorgeschlagen wurde. Hier wird diese Äußerung wiedergegeben, jedoch mit dem sinnwidrigen Zusatz „... also der laute Protest gegen den Anteil des Auslandskapitals an der Elektrifizierung Polens endete mit dem Appell, diesem Kapital nicht nur die Elektrifizierung, sondern auch den Ausbau des Eisenbahnnetzes auszuliefern“ (S. 65).

Sodann wird gegen die laut gewordenen Befürchtungen betr. den Übergang der Konzession in unbekannte Hände angeführt: Es sei allgemein bekannt, daß $\frac{3}{4}$ der polnischen Elektrizitätsunternehmen sich im Besitz des Auslandes befinden, ein Besitzübergang sei jederzeit möglich und gar nicht feststellbar. Dies sei nicht kritisiert worden, wohl aber das Harriman-Projekt, während sich Harriman sogar dazu verpflichtete, daß die Majorität des Unternehmens 35 Jahre lang im Besitz einer amerikanischen Holding-Gesellschaft verbleiben werde. Bedeutungslos seien auch die Bedenken, daß dem Unternehmen die Möglichkeit der Verschuldung bis zu 75 % gestattet werde, dies solle und würde nur die Beschaffung von Betriebskapitalien sichern. Schließlich sei die Behauptung, der Übergang in unbekannte Hände könnte sich auf dem Wege über den Zwangsverkauf vollziehen, ev. von Harriman absichtlich herbeigeführt werden, ebenfalls grundlos. Denn in solchem Falle setze sich die Firma dem Verlust der angelegten Kapitalien aus. Überdies sei Harriman gewillt, auch für diesen Fall besondere Garantien in den Vertrag einfügen zu lassen. Schließlich sei durch das in Polen geltende Konzessionsystem⁴⁾ für die Gründung von Aktiengesellschaften, die von besonderer Bedeutung für den Staat sind, die Möglichkeit geboten, die Interessen Polens zu wahren.

In der 7. Denkschrift (S. 71—77) über „Geltungsdauer und Rückkaufstermin“ wird die von den Gegnern gerügte Geltungsdauer der Konzession mit 60 Jahren verteidigt durch Hinweise auf: 1. die gleich lange Dauer bei dem Elektrizitätswerk in Groddek (Pommereellen); außerdem entspräche diese Frist den allgemeinen Bestimmungen über Elektrizitätskonzessionen, 2. die erhöhten Kosten der Hochspannungsleitungen, die erst nach mehreren Jahren Erträge liefern würden, 3. die geringe wirtschaftliche Entwicklung des Monopolgebietes. Diese komme zum Ausdruck in der niedrigen Bevölkerungsziffer: pro qkm 68 Einwohner gegenüber

³⁾ In: „Sprawa Harrimana“, S. 280.

⁴⁾ Wird von den Gegnern des Projekts bestritten.

(Der Streit um Harriman.)

434 pro qkm in anderen Konzessionen (daneben wird das Beispiel der Städte wiederholt). Auch deswegen sei eine Ergiebigkeit erst nach kostspieligen Vorarbeiten zu erwarten und rechtfertige die längere Geltungsdauer der Konzession.

Über den Rückkaufstermin enthielten die allgemeinen Bestimmungen des Wirtschaftlichen Komitees des Ministerrats keine Angaben, bisher sei dieser praktisch nach 20 Jahren festgelegt worden (bei Groddek 30 Jahre). Die Hinausschiebung des Rückkaufstermins wird gerechtfertigt ungefähr durch die gleichen Argumente wie für die Verlängerung der Konzession.

In der 8. Denkschrift (S. 79—84) werden „Die Amortisationsquoten in der Harriman-Konzession“ untersucht. Hier werden für die festgesetzte lange Amortisationsdauer die gleichen Gründe wie für die Konzessionsdauer angeführt, dabei auch darauf hingewiesen, daß die geringen jährlichen Amortisationsquoten, die der Konzessionär in seine Rechnung einstellen werde, ihre Rückwirkung in niedrigen Stromtarifen haben würden. Außerdem sei zu beachten, daß wegen der voraussichtlichen langen Bauzeiten dem Konzessionär eine Kompensation in einer entsprechend verlängerten Amortisationszeit gewährt werden müsse.

Die 9. Denkschrift (S. 85—97) hat die vielumstrittene Frage der Tarife zum Gegenstand. Nach kurzem Hinweis auf die Strompreise im Ausland werden die in dem Projekt vorgesehenen Maximaltarife mit den von dem Konzessionär in dem Gebiet der 69 Kreise tatsächlich erhobenen Strompreise verglichen. Daraus ergibt sich, daß die vorgesehenen Maximalpreise nur in 6 Fällen höher sein sollen, in den übrigen Fällen sollen die tatsächlichen Strompreise bis zu 61 % höher sein. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß die Harriman-Preise auf Grund von Sonder-Rabatten, die teilweise vertraglich gesichert werden, noch weiter erniedrigt werden sollen. Die dagegen erhobenen Argumente werden als ungerechtfertigt bezeichnet und — unter Berufung auf die besonderen Befürworter der Konzession (Prof. Sokolnicki-Lemberg, Prof. Studniarski-Krakau) — wird darauf hingewiesen, daß gerade die kleinen Städte davon den größten Nutzen ziehen würden (mindestens 30 % Kostenersparnis gegenüber eigener Stromerzeugung).

Erörtert wird noch die Möglichkeit der Tarifänderung. Neben dem Hinweis auf die schiefe Darstellung dieser Frage durch die Kritik (angeblich Festsetzung der Tarife für die gesamte Geltungsdauer der Konzession!) wird die Bestimmung, daß Tarifrevisionen im Abstand von fünf Jahren ab 1940 erfolgen können, vornehmlich mit der langen Baudauer der Anlagen, die voraussichtlich erst zu diesem Termin fertiggestellt sein würden, verteidigt.

Die 10. Denkschrift behandelt die ebenfalls vielumstrittene Frage der „Abhängigmachung des Wirtschaftslebens von dem Konzessionär“. Hier wird zunächst festgestellt, daß diese Befürchtungen sich auf falschen Voraussetzungen über den Bereich des Monopols aufbauten und daher unzutreffend seien. Die wichtigsten Gebiete seien bereits im Besitz anderer Konzessionäre, Harriman habe zu ihnen keinen „unmittelbaren“ Zugang; wichtig sei vor allem, daß keineswegs, wie behauptet worden sei, der automatische Übergang dieser Konzessionen nach ihrem Erlöschen an Harriman vereinbart sei. Da Harriman das wirtschaftlich am wenigsten entwickelte Gebiet erhalte, würde es ihm unmöglich sein, den übrigen Konzessionären bzw. der Industrie gegenüber, zumal wegen ihrer geographischen Verteilung und dem Fehlen des Monopols für die Energie-Sendung, eine Vormachstellung zu erringen. Auch wegen der möglichen Regierungsintervention werde Harriman nur „primus inter pares“ sein.

Gegen die zu erwartende „Einkreisung“ der bestehenden Werke wird angeführt, daß deren Zukunftsaussichten nicht auf dem umliegenden Gebiet lägen, sondern in der Intensivierung ihrer Konzessionsgebiete, bei denen der Sättigungspunkt der Stromversorgung noch lange nicht erreicht sei.

Bei der Gefahr des Monopolrechts für das Wirtschaftsleben wird gerade auf diese „städtischen“ Werke hingewiesen, deren Gefahr eher größer als die von Seiten Harrimans sei. Wollte man Harriman aus solchen Gründen das Monopolrecht entziehen, so wäre ein solches Verfahren auf sämtliche größeren städtischen bzw. Bezirks-Elektrizitätswerke anzuwenden.

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

(Der Streit um Harriman.)

Eine Einflußnahme Harrimans auf die Industrie der gesamten 69 Kreise sei nur möglich mittels der Stromlieferung an die Konzessionäre der Enklaven. Da Harriman sich der Verringerung des Strompreises bedienen würde, würde das nur gute Folgen haben. Würden solche Einwände betr. das engere Konzessionsgebiet Harrimans erhoben, so sei dazu zu bemerken: „die Geschicke der heutigen polnischen Industrie werden nicht so sehr von der Politik Harrimans, als gerade von der Politik der dortigen⁵⁾ Konzessionäre abhängen, denn diese werden den Hauptteil der Industrie mit Strom versorgen“. Im übrigen würde eine ungünstige Behandlung der Industrie im Monopolgebiet diese zur Abwanderung veranlassen, also dem Konzessionär infolge der Ertragsminderung von Nachteil sein.

Zu den angeblichen Möglichkeiten einer Schädigung der polnischen Wirtschaftsentwicklung durch: 1. willkürliche Regelung der Stromlieferung, 2. die Tarif- und 3. die Investitionspolitik wird dann gesagt: zu 1. Schädigung der Abnehmer sei gleichbedeutend mit Existenzgefährdung des Unternehmens und daher höchst unwahrscheinlich. Eine solche Gefahr könne auch durch genauere Vertragssicherungen ausgeschlossen werden; zu 2. als Sicherung wirkte die vorgesehene Vertragsrevision, für die Großabnehmer außerdem der Umstand, daß für sie die Höhe des Strompreises durch die Kosten der Eigenproduktion begrenzt würde. Eine unterschiedliche Behandlung einzelner Industriezweige bzw. einzelner Gebiete sei höchst unwahrscheinlich; zu 3. die Befürchtungen betr. Übergehung der polnischen Industrie bei Materiallieferungen seien übertrieben; auch hier könnten Sonder Sicherungen eingefügt werden. Wahrscheinlich betr. die angeblichen Verbindungen Harrimans mit der AEG. wird noch versichert, „Harriman unterhalte mit keiner (elektrotechnischen) Fabrik eine Interessenverbindung.“

Die 11. Denkschrift (S. 113—126) erörtert: „Das künftige Unternehmen als „Vermittler“.“ Die Bewirtschaftung von Fremdstrom durch Harriman sei von seinen Gegnern als „schädliche und überflüssige Vermittlung“ bezeichnet worden. Demgegenüber wird die Bedeutung der Möglichkeit, Fremdstrom zu verwenden, für die Durchführung des Projekts hervorgehoben, vor allem aber betont: Bei dem Bezug bzw. dem Absatz von Fremdstrom durch Harriman würde auf die bestehenden Werke kein Zwang (formaler Natur!) ausgeübt werden. Die Vorteile dieses stets auf freiem Vertragsschluß beruhenden Verfahrens würden nicht nur Harriman, sondern auch seinen Kontrahenten zugute kommen.

Den Schluß bilden Ausführungen betr.: „Die gerichtliche Annullierung der Konzession“ (S. 127—132).

[„Memoriały firmy W. A. Harriman & Co, Inc.“ 132 S.,
Warschau 1929.]

(75)

⁵⁾ In Łódź, Warschau usw.

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

Das von dem polnischen Ministerium für öffentliche Arbeiten herausgegebene Werk: „Die Elektrifizierung Polens“ liegt nunmehr abgeschlossen vor. Allerdings sind die vier Teile, die eine Fülle eingehender statistischer Angaben enthalten, von sehr ungleichem Wert, da während der langen Dauer der Veröffentlichung (von 1921 ab) vieles durch die seitherige Entwicklung geändert worden ist.

Teil I (S. 1—84), der Galizien behandelt, erschien 1921, so daß die Angaben nur noch sehr bedingten Wert besitzen; das Gleiche trifft, was die gebotenen Zahlenangaben betrifft, auch für Teil II (S. 85—144) über Posen und Pommerellen zu, der — 1923 veröffentlicht — den Stand von 1921 bzw. 1922 wiedergibt. Immerhin bieten die mit einer Reihe von Karten ausgestatteten Darlegungen über Energiebedarf und Energiequellen dieser Gebiete wertvolle Anhaltspunkte für eine Beurteilung¹⁾. Teil III (S. 145—278) wurde 1925 veröffentlicht und behandelt die zentralen und östlichen Wojewodschaften. Für ihn gilt das betr. Teil I und II Gesagte mit entsprechenden Abwandlungen.

Teil IV (S. 279—350), der das Werk beschließt, wurde 1928 herausgegeben und behandelt: „Die Kohlengebiete“. Ursprünglich geplant war eine besondere Darstellung Ost-Oberschlesiens, da die Verhältnisse der übrigen Kohlengebiete bereits in Teil I und III eingehend erörtert wurden. Später entschloß man sich zu Vergleichszwecken, wenigstens die wichtigsten Angaben für diese Gebiete denen für Ost-Oberschlesien gegenüberzustellen. Die Darstellung bezieht sich, was die Elektrizitätswirtschaft im besonderen betrifft, auf den Stand von 1925; die Angaben über die Energiequellen, also die Kohlenwirtschaft, schließen das Jahr 1927 ein.

Nach einem Rückblick auf die Anfänge der Elektrizitätswirtschaft in den Kohlenrevieren, vornehmlich der Wojewodschaft Schlesien [ergänzt durch zwei Diagramme: 1. Entwicklung der Elektrizitätswirtschaft 1893—1926; 2. Das Elektrizitätswerk Chorzów (D.E.W. = Oberschlesische Elektrizitätswerke) 1898—1927] wird auf Seite 285/86 der Energiebedarf der Kohlenreviere dargestellt. Er beträgt danach insgesamt jährlich rund 2 746,9 Millionen KWh (davon 2700,6 Millionen für Industriezwecke). Davon entfallen rund 2027,3 Millionen KWh auf Oberschlesien; bei rund 1400 KWh Durchschnitt beträgt der ost-oberschlesische Bedarf rund 1800 KWh gegenüber 950 für das Dabrowa- und 660 für das Krakauer Revier.

Die Seiten 288—291 enthalten eine inhaltsreiche „Statistik der Industriebetriebe der Wojewodschaft Schlesien“ (mit Angabe der installierten Energien); es folgt (auf Seite 294—296) eine ebenso eingehende Darstellung: „Der Jahresbedarf der Industrie an elektrischer Energie in Tausend KWh“ (Oberschlesien). Die Statistik wird ergänzt durch die folgende Tabelle: „Einzelheiten über den Bedarf an elektrischer Energie seitens der Industriebetriebe mit mechanischem Antrieb“ (S. 297—304), welche spezifizierte Angaben über die einzelnen Werke im Gebiet der Wojewodschaft liefert. Die Darstellung des Energiebedarfs wird beschlossen durch zwei Tabellen über seine Verteilung auf die einzelnen Kreise der Wojewodschaft (S. 305).

In Abschnitt II, der „Die gegenwärtige Produktion elektrischer Energie (1925)“ darstellt, wird der Eindruck

¹⁾ Nach einer Notiz des Krakauer „*Ilustrowany Kurjer Codzienny*“ (Nr. 320 vom 22. XI. 1929) hat am 19. November 1929 im Ministerium für öffentliche Arbeiten eine vorbereitende Konferenz zwischen dem Leiter der Elektrizitäts-Abteilung dieses Ministeriums und Vertretern französischer Kapitalistengruppen stattgefunden. Diese letzteren wollen sich an der von dem Elektrizitätswerk in Groddek in Pommerellen eingereichten Projekt der Elektrizitätsversorgung für die Wojewodschaften Pommerellen und Posen beteiligen. Die dem Elektrizitätswerk Groddek danach zu erteilende Konzession würde auf den gleichen Grundsätzen aufgebaut sein wie die Harriman-Konzession. Zwei französische und eine schwedische Kapitalistengruppe sollen sich angeblich schon zum Eintritt in die geplante Groddek-Konzession bereit erklärt haben.

(Die Elektrizitätswirtschaft.)

der überragenden Stellung Ost-Oberschlesiens in der Energiewirtschaft der Kohlengebiete noch verstärkt. Hier wird u. a. angegeben, daß von der Gesamtproduktion an elektrischer Energie rund 80 % auf Ost-Oberschlesien entfallen (davon 1927 nicht weniger als 24,3 % allein auf das Elektrizitätswerk in Chorzów, dessen Bedeutung „gewaltig gewachsen“ sei); hier sind auch 74 % der Gesamtenergie — vor allem in Großkraftwerken gegenüber der Zersplitterung in kleine und kleinste Werke in den anderen Revieren — installiert (O.E.W. in Chorzów allein 81 000 KW gegenüber insgesamt 563 000 KW installierter Energie der Kohlengebiete).

Das ist ein Teil der Ergebnisse, die (auf S. 306—309) an Hand der Analyse der beigelegten Tabellen u. a. geboten werden. Die Tabellen (auf S. 309—318) betreffen: eine Statistik der Elektrizitätswerke der Wojewodschaft Schlesien mit mehr als 100 KW (1925), ferner die technische Ausrüstung und wirtschaftliche Ausnützung der einzelnen Werke, das Verhältnis der einzelnen Reviere (insgesamt 16 Tabellen). Die Ergebnisse werden auf Seite 319/20 graphisch dargestellt.

Es folgt Teil III über „Die natürlichen Energiequellen“ (S. 321—347). Nach einer „Geologischen Darstellung des Kohlenreviers“ (S. 321—326), die auch das Verhältnis der polnischen Reviere zu den Nachbargebieten berührt, werden die Steinkohlevorräte untersucht. Aus der eingehenden Darstellung sei mitgeteilt, daß die Gesamtvorräte Polens mit rund 61,8 Millionen to (davon für Ost-Oberschlesien rund 44,9 Millionen auf Grund von Vorkriegsberechnungen) angegeben werden. Es folgt (S. 329) eine statistische Übersicht der polnischen Kohlenproduktion 1909—1927 (nach einzelnen Revieren getrennt), ergänzt durch graphische Darstellungen für die Zeit von 1910 bis 1927 (S. 330), ferner eine kurze Darstellung der polnischen Kohlenwirtschaft in der Nachkriegszeit, das Verhältnis der einzelnen Reviere zu einander und das Verhältnis von Eigenverbrauch zum Export (für 1923—1927 graphische Darstellungen auf S. 332).

Später wird der Anteil der einzelnen Reviere an der Deckung des polnischen Eigenbedarfs und des Exports noch einmal berührt. Aus den beigelegten Tabellen (S. 331 und 344) geht hervor: Von der ost-oberschlesischen Kohlenproduktion wurden 34,57 % im Jahre 1927 (1926: 45,83) exportiert gegenüber 24,90 % (1926: 31,96) für das Dabrowa- und 0,29 % (16,48) für das Krakauer Revier; daraus wird gefolgert: „die oberschlesische Kohle ist unsere Exportkohle“.

Beigelegt sind diesen Ausführungen eine ganze Reihe sehr ausführlicher Statistiken: Polnischer Kohlenverbrauch 1927, getrennt nach liefernden Revieren und verbrauchenden Wirtschaftszweigen (S. 333); Kohlenverkehr 1927, getrennt nach Sorten und Verwendungszwecken (S. 334); Durchschnittliche Jahresproduktion der einzelnen Gruben 1920—1925 (S. 334—338); Kohlenstaubproduktion der einzelnen Gruben mit Angabe der Güte (S. 339—344). Zum Schluß werden noch einige Angaben über die Ergiebigkeit der Arbeit in Oberschlesien und den Lohnanteil an den Kosten im Vergleich zu anderen europäischen Kohlengebieten gemacht (S. 346/47).

Über Braunkohle werden nur kurze Angaben (auf Seite 347) gemacht.

Den Schluß bilden allgemeine Folgerungen für die Gestaltung der Elektrizitätswirtschaft in dem polnischen Kohlengebiet.

Beigelegt sind der Darstellung zwei Karten: 1. „Geologische und Bergbaukarte“ des polnischen Kohlenreviers, 2. „Elektrizitätskarte des Poln. Kohlenreviers“ (1925).

[„Elektryfikacja Polski“, Zeszyt IV: „Zagłębie Węglowe (Śląskie, Dąbrowskie, Krakowskie). Warszawa 1928.]

(72)

Fraktur = Bericht.

Antiqua = wörtliche Übersetzung des polnischen Textes.

Die polnische Seefischerei.

Aus einem Bericht der amtlichen Wochenschrift „Przemysł i Handel“ stellen wir über die Entwicklung der polnischen Seefischerei in den Jahren 1925—1928 folgende Zahlen zusammen:

| Zahl der Fischer | 1925 | 1926 | 1927 | 1928 |
|------------------------|--------|--------|--------|--------|
| in 26 Küstenorten | 1 105 | 1 201 | 1 211 | 1 228 |
| Fangergebnisse (in dz) | 14 970 | 18 122 | 17 873 | 23 212 |
| „ (in 1000 Zloty) | 1 067 | 1 796 | 2 651 | 3 287 |

Inventar:

| | | | | |
|------------------|--------|--------|--------|--------|
| Motorkutter | 81 | 82 | 86 | 108 |
| Segelboote | 699 | 715 | 710 | 782 |
| Netze (in Stück) | 21 760 | 20 806 | 24 620 | 29 000 |

Der Bericht stellt mit Befriedigung fest, daß sich trotz der Möglichkeit, anderem Erwerb nachzugehen (ev. in Gdingen!), die Zahl der Fischer sich ziemlich unverändert erhalten habe. Über die Kreditfürsorge der polnischen Regierung — zunächst direkt, seit 1927 durch Unterstüßung der „Polnischen Seefischer-Vereinigung“ in Gdingen seitens der Polnischen Landeswirtschaftsbank, Bank Gospodarstwa Krajowego — werden folgende Zahlen angeführt:

| in Zloty: | | |
|-----------|---------|--|
| 1924 | 50 370 | davon bar 30 802 |
| 1925 | 49 251 | „ „ 44 000 |
| 1926 | 29 250 | „ „ 29 250 |
| 1927 | 31 700 | direkt an einzelne Fischer |
| | | durch die „Polnische Seefischer-Vereinigung“ |
| 1927 | 190 000 | zum Ankauf von Motorkuttern |
| 1927 | 48 000 | für Reparatur von Booten |
| 1927 | 119 000 | zum Kauf von Fanggeräten |
| 1927 | 149 000 | für Reparatur von Häusern. |

Hier erscheint am augenfälligsten der gewaltige Aufschwung der Kreditfähigkeit im Jahre 1927. Über das Jahr 1928 liegen Zahlen noch nicht vor. Dabei ist zu beachten, daß durch diese Kreditfähigkeit auch eminent politische Ziele verfolgt werden¹⁾. U. a. erwähnt der Bericht, daß durch die obengenannte „Seefischer-Vereinigung“ die Fischer Gelegenheit haben, Netze und Geräte in Gdingen, statt in Danzig, zu kaufen. Auch auf andere Weise versucht die polnische Regierung die kaschubischen Fischer zu gewinnen. Sie unterstüßt einzelne Gruppen oder Vereine bei der Erwerbung größerer Fischkutter, die mit stärkeren Motoren ausgestattet sind. Diese sollen dann zu Flottillen zusammengesafßt werden, und ihre Besatzungen sollen durch besondere Instruktoren aus Dänemark für die Hochseefischerei ausgebildet werden.

[„Rybolóstwo Morskie“; in: „Przemysł i Handel“, 1929, Nr. 5, S. 219—221.]

(74)

¹⁾ Ferner wäre hinzuzufügen, daß die Kredite wohl ausschließlich zur Stärkung der „polnischen“ Fischer (bzw. zur Polonisierung der kaschubischen Fischer) dienen, ähnlich wie in Hela eine Fischer-siedlung für kaschubische Fischer errichtet worden ist.